

**Gesamtabschluss
der Stadt Essen
zum 31. Dezember 2023**

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023
Gliederungsübersicht

| | Seite |
|--|-------|
| I. Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk..... | 7 |
| III. Gesamtlagebericht..... | 9 |
| IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2023 | 43 |
| V. Gesamtergebnisrechnung 2023 | 45 |
| VI. Gesamtanhang..... | 47 |
| • Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard | 91 |
| • Gesamtanlagenspiegel | 93 |
| • Gesamtverbindlichkeitspiegel | 95 |
| • Gesamteigenkapitalspiegel | 97 |

I. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|---|
| a.a.O. | Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben) |
| ABG | Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG |
| a. F. | alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm) |
| AfA | Absetzung für Abnutzung (Abschreibung) |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALLBAU | Allbau GmbH |
| AMG | Allbau Managementgesellschaft mbH |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| AV | Anlagevermögen |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BeamtVG | Beamtenversorgungsgesetz |
| Bfz | Bfz-Essen GmbH |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| EABG | Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH |
| EBE | Entsorgungsbetriebe Essen GmbH |
| EEG | Entwässerung Essen GmbH |
| eG | eingetragene Genossenschaft |
| EMG | Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement |
| ESH | Essener Systemhaus |
| EK | Eigenkapital |
| EstG | Einkommensteuergesetz |
| ESBE | Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG |
| EUR | Euro |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EVB | EW Verwertungs- und Betriebs-GmbH |
| EW | Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH |
| EWG | EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH |
| FK | Fremdkapital |
| FR | Finanzrechnung |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung NRW |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO NRW | Gemeindeordnung NRW |
| GoB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| GSE | GSE gGmbH |

| | |
|------------|---|
| GVE | Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IEE | Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH |
| IFWE | Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG |
| i. L. | In Liquidation |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |
| IKB | Industriekreditbank |
| InvföG | Investitionsförderungsgesetz |
| IT | Informationstechnologie |
| IME | Immobilien Management Essen GmbH |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| JA | Jahresabschluss |
| JHE | Jugendhilfe Essen gGmbH |
| KAG | Kommunalabgabengesetz NRW |
| KB | Kommunalbilanz |
| KdU | Kosten der Unterkunft und Heizung |
| KFS | Konsolidierungsformularsatz |
| KFW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KGBE | KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH |
| KGE | KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG |
| KInvFöG | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| Kita | Kindertagesstätte |
| KomHVO NRW | Kommunalhaushaltsverordnung NRW |
| KSBG | Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG |
| LVR | Landschaftsverband Rheinland |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| ME | Messe Essen GmbH |
| n. F. | neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm) |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKFWG | NKF-Weiterentwicklungsgesetz |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PD | PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH |
| rd. | rund |
| RB | Ruhrbahn GmbH |
| RGE | RGE Servicegesellschaft Essen mbH |
| RWE | RWE AG |
| SBE | Sport- und Bäderbetriebe Essen |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SNE | Stromnetz Essen GmbH & Co. KG |
| SoPo | Sonderposten |

| | |
|-------|---|
| STEAG | STEAG GmbH |
| SWE | Stadtwerke Essen AG |
| TBE | Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH |
| TUP | Theater und Philharmonie Essen GmbH |
| U3 | Betreuung von Kindern unter 3 Jahren |
| U6 | Betreuung von Kindern unter 6 Jahren |
| u. a. | unter anderem |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| vAB | verselbständigte Aufgabenbereiche |

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

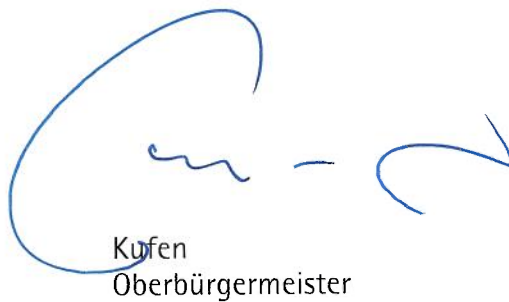
Essen, den ³⁰. September 2024



Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den ³⁰. September 2024



Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023

Gesamtlagebericht

| | Seite |
|--|-------|
| III. Gesamtlagebericht..... | 9 |
| 1. Einleitung | 12 |
| 2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen | 13 |
| 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises | 13 |
| 2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen..... | 14 |
| 3. Gesamtwirtschaftliche Lage..... | 15 |
| 4. Geschäftsverlauf im Konzern | 17 |
| 4.1. Gesamtertragslage | 17 |
| 4.2. Gesamtvermögenslage..... | 21 |
| 4.3. Gesamtfinanzlage..... | 25 |
| 5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung | 27 |
| 6. Prognose- und Nachtragsbericht..... | 37 |
| 7. NKF-Kennzahlenset..... | 39 |

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Inkrafttreten zum 31. Dezember 2023 gelten damit die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Zum 01. Januar 2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) auf dem Erlasswege abgelöst, welche hiermit im fünften Gesamtabschluss in Folge Anwendung findet.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und dem Gesamtlagebericht.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Ganz unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird nach wie vor an beiden Werken festgehalten.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Mit Datum vom 09. Dezember 2022 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Erweiterung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgenommen. Bei der Anwendung des NKF-CUIG auf den kommunalen Gesamtabschluss wären die hiernach zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge und Minderaufwendungen um Geschäftsvorfälle des Vollkonsolidierungskreises bereinigt darzustellen. Dies würde langfristig zu einer völlig unterschiedlichen Handhabung von Erfolgsrechnung und Bilanz in der Einzel- und Gesamtrechnungslegung führen.

Die gemäß § 6 NKF-CUIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine NKF-spezifische Eigenart dar, wozu es im HGB kein Pendant gibt. Demnach müssen die nach HGB-bilanzierenden Beteiligungen die Vorschriften des NKF-CUIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht anwenden und somit keine Bilanzierungshilfe ausweisen. Mit dem Haushaltsjahr 2023 enden die Isolierungspflichten der Kernverwaltung.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der vierzehnte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst alle in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form selbstständigen Aufgabenbereiche, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Je nach Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme von Seiten der Konzernmutter Stadt Essen sowie in Abhängigkeit von der Bedeutung für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des kommunalen Konzerns, geschieht dies im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Eigenkapitalmethode (Equity-Methode). Zum Vollkonsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören, neben der Stadt Essen selbst, mittlerweile fünfzehn Tochtergesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Darüber hinaus fließen nunmehr insgesamt sechs Betriebe nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss ein.

Das Aufgabenspektrum dieser ausgliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z. B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, weitere Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die von den Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Im Schwerpunkt sind dies:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH, Immobilien Management Essen GmbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2023 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaftern im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen. Dagegen ist das bisherige Aufgabenfeld der Planung, des Baus und Betriebs von Kraftwerken und Energieprodukten mit der Veräußerung der über das Stadtwerkekonsortium eingeflossenen STEAG-Beteiligung zum Ende des Jahres 2023 hin weggefallen.

Außerhalb des Konsolidierungskreises sind mit dem Ausbau, Anschluss und Vertrieb des Glasfaser-Telekommunikationsnetzes (ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG), mit der Flächen- und Strukturentwicklung (Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH) sowie der Gesundheitsversorgung (Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH) durch Beteiligung an neuen Gesellschaften zusätzliche Aufgabenfelder hinzugekommen. Eine mögliche künftige Einbeziehung in den

Konsolidierungskreis richtet sich nach quantitativen wie qualitativen Kriterien in Bezug auf die Geschäftsentwicklung, wonach sich deren Bedeutung für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen bemisst.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2023 im Beteiligungsportfolio des Konzerns Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2024 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023) der Stadt Essen verwiesen.

Gründung der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG (ruhrfibre)

Aufgrund der Unterversorgung des Stadtgebiets mit Glasfaseranschlüssen wurde die Verwaltung der Stadt Essen Ende 2021 vom Rat dazu beauftragt, das Konzept des Projekts „ruhrfibre“ weiter zu detaillieren und zu prüfen.

Am 30. März 2022 hat der Rat der Stadt Essen der Beteiligung der städtischen Konzerntochter Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) mit 25,1% an der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG (ruhrfibre) zugestimmt. Noch Ende 2022 erfolgten die notwendigen Vertragsabschlüsse, die Eintragung zum Handelsregister im Januar 2023, sodass ruhrfibre im Frühjahr 2023 auf Essener Stadtgebiet mit dem Anschluss an das Glasfasernetz beginnen konnte.

Gründung der Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEE)

Mit Beschluss vom 22. März 2023 hat der Rat der Stadt Essen der Beteiligung der Stadt Essen an der Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEE) zugestimmt (DS Nr. 0001E2/2023/2, 2. Ergänzung). Im Jahr 2023 beteiligen sich neben der Stadt Essen auch die Stadt Bottrop und die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) zu jeweils gleichen Anteilen. Gegenstand ist die nachhaltige bildungs- und beschäftigungswirksame Entwicklung von Flächen des Gesamt- raumes Freiheit Emscher mit einer Fläche von rd. 1.700 Hektar im Bottroper Süden und Essener Norden.

Gründung der Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH (GSV)

Der Rat der Stadt Essen hat im Dezember 2021 den Aufbau eines „Integrierten sektorenübergreifenden Gesundheitszentrums“ am Standort Stoppenberg beschlossen (DS Nr. 2172/2021/5). Die Verwaltung wurde im Februar 2023 mit der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, dem Ärztenetz Essen Nord-West e. V. und der Stadt Essen beauftragt (DS Nr. 2201/2022/5).

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 30. August 2023 (DS Nr. 1183E1/2023/2, 1. Ergänzung) hat sich die Stadt zu 48 % (12.000 EUR Stammeinlage) an der am 22. November 2023 gegründeten Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH beteiligt. Weitere Stammeinlagen haben die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH (12.750 EUR) sowie der Ärztenetz Essen Nord-West e.V. (250 EUR) übernommen.

Eigentümerwechsel bei der STEAG GmbH (STEAG)

Ende August 2023 kaufte der spanische Investor Asterion den Essener Energieproduzenten STEAG GmbH (STEAG) von der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG), welche die Stadtwerke der Städte Dortmund, Duisburg, Bochum, Essen, Oberhausen und Dinslaken als kommunale Eigentümer vertrat. Betroffen sind sowohl das grüne

Tochterunternehmen Iqony, in dem Wind, Solar, Geothermie und Biogas gebündelt sind, als auch der fossile Teil, die STEAG Power. Die Transaktion wurde am 29. Dezember 2023 abgeschlossen.

Löschung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft Essen mbH i. L. (PROESS)

Die Liquidation der Projekt-Entwicklungsgesellschaft Essen mbH i. L. (PROESS) wurde am 21. November 2023 mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister abgeschlossen.

Weiterbetrieb der Flughafen Essen/Mühlheim GmbH (FEM) und Verlustausgleich

In Erwartung der Stilllegung des Verkehrslandeplatzes bis spätestens 2024 hat der Rat der Stadt Essen am 28. September 2016 (DR Nr. 0477/2016/6B) formal die Zahlungen an die Flughafen Essen/Mühlheim GmbH (FEM) auf das Haushaltsjahr 2023 begrenzt. Am 17. Mai 2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, kooperativ mit der Stadt Mühlheim an der Ruhr zwei Zukunftsvarianten für das Flughafenareal zu prüfen. Entweder soll der Flugbetrieb zugunsten einer Gewerbeflächenentwicklung aufgegeben werden, oder es werden zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen, die einen Weiterbetrieb zulassen (DS Nr. 0509/2023/7). Am 27. September 2023 hat der Rat deshalb den Weiterbetrieb des Flughafens und die Zahlung eines jährlichen Verlustausgleichs über das Jahr 2023 hinaus beschlossen (DS Nr. 1276/2023/7).

In seiner Sitzung am 28. August 2024 hat der Rat die Entscheidung über die Vorlage DS Nr. 0780/2024/7, in der es um die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Flughafengelände und um die Zukunft des Flugbetriebes geht, mehrheitlich getroffen.

Auflösung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ)

Gegenstand der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) war die Umsetzung des EU-Großprojekts „Design- und Kulturstandort Zollverein“. Sie sollte das planerische Gesamtkonzept Zollverein 2010 weiterentwickeln sowie das Gesamtprojekt realisieren und abwickeln. Die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Welterbe Zollvereins ist Zweck der Stiftung Zollverein.

Aufgrund von anhängigen Rechtsverfahren wurde der Verlängerung der im Gesellschaftervertrag vorgesehenen Befristung bis zum 31. Dezember 2010 im Einvernehmen mit dem Mitgesellschafter (Land NRW) mehrmals durch den Rat der Stadt Essen zugestimmt. Der letzte langjährige Rechtsstreit konnte mit einer Vergleichsvereinbarung beigelegt werden, weshalb die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 aufgelöst werden konnte.

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Auch 2023 belasteten globale und multiple Krisenlagen weiterhin die Volkswirtschaften. Steigende Energie-, Personal- und Sachkosten bremsten die Investitionstätigkeiten der Unternehmen ebenso, wie die restriktive Währungspolitik der Europäischen Zentralbank. Dies mit entsprechenden Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Die konjunkturelle Erholung, die nach Beendigung der Corona-Pandemie bis zum Jahr 2022 anhielt, konnte 2023 nicht fortgesetzt werden.

Während das ifo-Institut im Sommer 2022 für das kommende Jahr noch ein Wachstum von +3,7 % voraussagte¹, verliert das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes -0,3 %-Punkte in 2023. Zwar wuchs das BIP in Deutschland nominal von 3.876,81 Mrd. EUR auf 4.121,16 Mrd. EUR (+244,35 Mrd. EUR), ließ aber aufgrund der Preisbereinigung (Inflation) kein reales positives Wachstumsergebnis zu.

„Der Öffentliche Gesamthaushalt hat im Jahr 2023 rd. 4,1 % mehr ausgegeben und 6,4 % mehr eingenommen als 2022: Einnahmen von 1.860,0 Mrd. EUR standen Ausgaben von 1.951,9 Mrd. EUR gegenüber. [...] Damit schlossen die Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung das Jahr 2023 mit einem – in Abgrenzung der Finanzstatistik errechneten – Finanzierungsdefizit von 91,9 Mrd. EUR ab. Dieses Defizit fiel um 35,4 Mrd. EUR geringer aus als 2022 und lag erstmals seit dem Rekorddefizit 2020 (189,2 Mrd. EUR) unter hundert Milliarden Euro. Nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik ging das Defizit wie in den Vorjahren zum weitaus größten Teil zu Lasten des Bundes (-87,6 Mrd. EUR). Erstmals seit Jahren verzeichneten auch die Gemeinden ein Defizit (6,8 Mrd. EUR), während sich bei den Ländern Einnahmen und Ausgaben nahezu ausglich und die Sozialversicherung einen relativ geringen Überschuss aufwies (2,7 Mrd. EUR).“²

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 09. bis 11. Mai und vom 24. bis 26. Oktober 2023 (164. und 165. Sitzung) statt. Während in der Mai-Schätzung noch von einem 2,8 %-igen Anstieg der Einnahmen ausgegangen worden ist, wurde in der Herbstschätzung ein moderater Zuwachs an Steuereinnahmen von 2,3 % für 2023 prognostiziert – mit analoger wirtschaftlicher Entwicklung. Da bei der zweiten Jahressteuerschätzung „...schon ein Großteil der Steuereinnahmen aus dem laufenden Jahr in der Kasse zu finden sei, orientierten sich die Schätzerinnen und Schätzer stärker an diesen Informationen als noch im Frühjahr. Aufgrund der Kassenentwicklung korrigierte der Arbeitskreis daher seine Schätzung für das Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2023 um 4,5 Mrd. Euro (im Vergleich zur Frühjahrssteuerschätzung; *Anmerkung des Verfassers*) nach unten.“³

Trotz einer Stabilisierung der Einnahmen im Jahr 2024 ist in den Jahren ab 2025 aufgrund der sehr langsamen wirtschaftlichen Erholung insgesamt mit einem Rückgang der Steuereinnahmen im Vergleich zu den Prognosen der letzten Steuerschätzung zu rechnen.⁴

Auch die Jahresprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) prognostiziert eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Im Jahreswirtschaftsbericht 2024 wird von einem preisbereinigten Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 0,2 % ausgegangen, wobei sich die Preissteigerung auf 2,8 % verringern wird. Verbunden mit einem

¹ Ifo Konjunkturprognose Sommer 2022 vom 15. Juni 2022
(www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg)

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 138 vom 05. April 2024

³ ifo Schnelldienst 11 / 2023 76. Jahrgang 15. November 2023

⁴ Bundesministerium der Finanzen (BMF): Monatsbericht Juni 2024 zur Steuerschätzung Mai 2024
(<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/06/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-steuerschaetzung-mai-2024.html>)

durchschnittlichen Zuwachs der Einkommen in Höhe von 3,8 % wäre sowohl mit einer Zunahme der Reallöhne als auch der damit einhergehenden Kaufkraft zu rechnen.⁵

Im Gegensatz zum Vorjahr sorgte 2023 für eine Entspannung auf den Finanzmärkten. Während der deutsche Aktienindex (DAX) mit 14.069 Punkten per 01.01.2023 verhalten startete, legte er ab dem II. Quartal zu, befand sich zum Börsenschluss am 29. Dezember bei 16.752 Zählern und lag damit um 20 % höher als noch zu Jahresbeginn. Maßgeblich für die anfängliche Unsicherheit in der Wirtschaft waren, neben dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, der andauernde Fachkräftemangel sowie die anhaltende Inflation. Letztere verlor aber im Euroraum, unter anderem auch aufgrund der restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) an Wirkung, sodass im November 2023 die Teuerungsrate bereits auf 2,4 % sank. Noch im November 2022 hatte sie bei 9,5 % gelegen.

Da die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Volkswirtschaften kaum absehbar sind, war der EZB-Zinsentscheid noch per 11. April 2024 der, an dem seit dem 14. September 2023 bestehenden Leitzinsniveau von 4,5 % festzuhalten. In Abkehr von der Niedrigzinspolitik sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt zehn Zinserhöhungen erfolgt. Ab dem 12. Juni 2024 wurde diese Phase nach Entscheidung des EZB-Rates über die Reduzierung auf 4,25 % von einer Zinswende abgelöst. In seiner letzten Sitzung am 12. September 2024 führte die EZB diesen Trend als Reaktion auf eine abflauende Inflation im Euroraum fort, sodass der Leitzins zum Redaktionsschluss bei erneut gesenkten 3,65 % lag.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

| Gesamtertragslage | 2023 | 2022 | + | Verbesserung |
|--|--------------|--------------|----------|------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | - | Verschlechterung |
| Ordentliche Gesamterträge | 4.829,6 | 4.376,4 | + | 453,2 |
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 4.743,7 | 4.290,6 | - | 453,1 |
| Ordentliches Gesamtergebnis | 85,9 | 85,7 | + | 0,1 |
| Finanzerträge | 37,5 | 27,5 | + | 10,0 |
| Finanzaufwendungen | 119,9 | 91,9 | - | 28,0 |
| Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung | -1,9 | -1,4 | - | 0,5 |
| Gesamtfinanzergebnis | -84,4 | -65,7 | - | 18,7 |
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 1,5 | 20,0 | - | 18,5 |
| Außerordentliches Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 |
| Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -15,7 | 12,1 | - | 27,7 |
| Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 17,2 | 7,9 | + | 9,3 |
| Stiftungsergebnis | 3,4 | -0,4 | + | 3,8 |
| Gesamtbilanzgewinn/-verlust | 13,8 | 8,3 | + | 5,5 |

⁵ Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2024 vom 11. Februar 2024
(www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2024-2261242)

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss ohne Stiftungsergebnis in Höhe von 13,8 Mio. EUR ab. Damit verbesserte sich die Ertragslage im Konzern ausgehend vom Vorjahr um 5,5 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

| Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2023 | | 2023 EUR | 2022 EUR | Veränderung EUR |
|--|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 1.117.391.586,74 | 1.009.250.854,59 | 108.140.732,15 |
| 2 + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.123.846.654,79 | 1.028.872.403,29 | 94.974.251,50 |
| 3 + | Sonstige Transfererträge | 36.917.687,78 | 34.091.552,52 | 2.826.135,26 |
| 4 + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 420.338.634,07 | 429.643.697,00 | -9.305.062,93 |
| 5 + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 858.222.342,59 | 730.987.454,45 | 127.234.888,14 |
| 6 + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 981.677.935,44 | 909.475.626,29 | 72.202.309,15 |
| 7 + | Sonstige ordentliche Erträge | 239.645.547,70 | 183.796.907,66 | 55.848.640,04 |
| 8 + | Aktivierete Eigenleistungen | 40.849.998,03 | 37.599.645,64 | 3.250.352,39 |
| 9 + | Bestandsveränderungen | 10.705.676,94 | 12.632.066,69 | -1.926.389,75 |
| 10 = | Ordentliche Gesamterträge | 4.829.596.064,08 | 4.376.350.208,13 | 453.245.855,95 |
| 11 - | Personalaufwendungen | 1.134.799.553,87 | 1.096.447.461,28 | 38.352.092,59 |
| 12 - | Versorgungsaufwendungen | 118.015.998,21 | 141.172.140,20 | -23.156.141,99 |
| 13 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 841.127.014,93 | 677.113.497,62 | 164.013.517,31 |
| 14 - | Bilanzielle Abschreibungen | 278.294.861,03 | 260.520.588,97 | 17.774.272,06 |
| 15 - | Transferaufwendungen | 2.032.353.030,12 | 1.836.045.543,89 | 196.307.486,23 |
| 16 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 339.111.005,50 | 279.306.214,56 | 59.804.790,94 |
| 17 = | Ordentliche Gesamtaufwendungen | 4.743.701.463,66 | 4.290.605.446,52 | 453.096.017,14 |
| 18 = | Ordentliches Gesamtergebnis | 85.894.600,42 | 85.744.761,61 | 149.838,81 |
| 19 + | Finanzerträge | 37.474.512,86 | 27.518.391,48 | 9.956.121,38 |
| 20 - | Finanzaufwendungen | 119.929.795,16 | 91.868.301,38 | 28.061.493,78 |
| 21 + | Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung | -1.942.413,18 | -1.392.885,19 | -549.527,99 |
| 22 = | Gesamtfinanzergebnis | -84.397.695,48 | -65.742.795,09 | -18.654.900,39 |
| 23 = | Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.496.904,94 | 20.001.966,52 | -18.505.061,58 |
| 24 + | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 - | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 = | Außerordentliches Gesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 = | Gesamtjahresergebnis | 1.496.904,94 | 20.001.966,52 | -18.505.061,58 |
| 28 - | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -15.711.994,56 | 12.055.337,13 | -27.767.331,69 |
| 29 = | Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 17.208.899,50 | 7.946.629,39 | 9.262.270,11 |
| 30 - | Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo) | 3.369.460,41 | -391.405,11 | 3.760.865,52 |
| 30 = | Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 | 5.501.404,59 |

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2023 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 85,9 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das positive ordentliche Gesamtergebnis um 0,1 Mio. EUR verbessert.

Die Zunahme der **ordentlichen Gesamterträge** um rd. 453,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+127,2 Mio. EUR), bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+108,1 Mio. EUR), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+95,0 Mio. EUR), den Kostenerstattungen und sonstigen Umlagen (+72,2 Mio. EUR) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+55,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der im Zusammenhang mit der Gasversorgung generierten Umsätze. Den Mehrerträgen stehen vor allem rückläufige Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-9,3 Mio. EUR) gegenüber. Die Bestände reduzierten sich um 1,9 Mio. EUR, die aktivierten Eigenleistungen haben sich um 3,3 Mio. EUR erhöht.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 453,1 Mio. EUR auf 4.743,7 Mio. EUR gestiegen.

Mit einem Anteil von rd. 38,4 Mio. EUR an dieser Zunahme tragen die **Personalaufwendungen** bei. Sowohl die Übertragung des Abschlusses zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW mit einer Einmalzahlung in 2023, als auch die Tarifierhöhung der Beschäftigtenentgelte laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit Einmalzahlungen in 2023 waren hierfür ausschlaggebende Faktoren. Des Weiteren ist ein genereller Anstieg des Mitarbeitendenbestandes im Bereich Tarifbeschäftigte für höhere Personalaufwendungen verantwortlich.

Vor allem durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die **Versorgungsaufwendungen** dagegen um 23,2 Mio. EUR gesunken.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfahren im Berichtsjahr einen erneuten Zuwachs von rd. 164,0 Mio. EUR. Dies resultiert unter anderem aus den im Vergleich zum Vorjahr in 2023 erhöhten Aufwendungen für den Bezug von Gas, für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und des Infrastrukturvermögens, einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltungen.

Die bilanziellen **Abschreibungen** haben sich um 17,8 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Software bzw. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte.

Bei den **Transferaufwendungen** ist mit rd. 196,3 Mio. EUR insgesamt der höchste Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen sowie auf Zuschüsse an übrige Bereiche zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 59,8 Mio. EUR wieder angestiegen. Zum überwiegenden Teil rührt dies aus der Entwicklung bei der Kernverwaltung her, bei der vor allem die Bildung einer sonstigen Rückstellung für künftige Zuführungsbeiträge für die Pensions- und Beihilferückstellung von 49,8 Mio. EUR zu Buche schlägt.

Die Anteile der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen⁶ weisen jeweils folgende Entwicklung auf:

⁶ Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

| Kennzahlen zur Ertragslage | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Personalintensität | 23,9% | 25,6% | 25,4% | 26,3% | 26,1% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 17,7% | 15,8% | 13,5% | 12,5% | 13,5% |
| Transferaufwandsquote | 42,8% | 42,8% | 44,0% | 43,5% | 43,8% |

Das **Gesamtfinanzergebnis** 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 84,4 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 18,7 Mio. EUR verschlechtert. Den Finanzerträgen in Höhe von 37,5 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 121,9 Mio. EUR gegenüber.

Bei den **Finanzerträgen** macht sich der Anstieg bei den Zinserträgen um 7,9 Mio. EUR und bei den Beteiligungserträgen um 2,1 Mio. EUR positiv bemerkbar. Gleichzeitig bewegen sich die sonstigen Finanzerträge mit rd. 18,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau, so wie die abgeführten Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die **Zinsaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. EUR erhöht. Die Abweichung stammt größtenteils aus den gestiegenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite.

Die **Zinslastquote** als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen legt im Jahr 2023 mit 2,5 % erneut leicht zu (Vorjahr 2,1 %).⁷

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den **Minderheitsgesellschaftern** die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2023 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 15,7 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,8 Mio. EUR erhöht.

Das im Gesamtjahresergebnis 2023 von 17,2 Mio. EUR enthaltene **Stiftungsergebnis** in Höhe von 3,4 Mio. EUR wird gegen die sonstigen Sonderposten umgebucht. Dieses hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. EUR verbessert.

Somit ergibt sich ein positives bilanzielles **Gesamtjahresergebnis** von 13,8 Mio. EUR, welches rd. 5,5 Mio. EUR über dem ebenfalls positiven Gesamtjahresergebnis des Vorjahres liegt.

⁷ Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

| Vermögensstruktur | 2023 in TEUR | 2022 in TEUR | Vergleich in TEUR |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| 1. ANLAGEVERMÖGEN | 8.137.464,0 | 7.924.554,7 | 212.909,3 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 73.350,8 | 85.334,3 | -11.983,5 |
| 1.2 Sachanlagen | 6.920.579,3 | 6.751.775,0 | 168.804,4 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 358.279,8 | 354.468,5 | 3.811,3 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.481.895,3 | 2.485.150,6 | -3.255,2 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 2.796.823,1 | 2.791.666,6 | 5.156,6 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 35.664,7 | 27.099,2 | 8.565,5 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 254.313,0 | 253.925,1 | 387,9 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 289.454,2 | 274.062,4 | 15.391,8 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 115.147,0 | 103.029,1 | 12.118,0 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 589.002,1 | 462.373,5 | 126.628,6 |
| 1.3 Finanzanlagen | 1.143.533,8 | 1.087.445,5 | 56.088,3 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.778,6 | 67.552,0 | -57.773,4 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 92.367,0 | 34.002,5 | 58.364,6 |
| 1.3.3 Beteiligungen | 76.782,5 | 19.720,9 | 57.061,6 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 913.482,3 | 915.994,0 | -2.511,8 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 51.123,4 | 50.176,0 | 947,4 |
| 2. UMLAUFVERMÖGEN | 600.520,7 | 570.680,0 | 29.840,7 |
| 2.1 Vorräte | 126.580,4 | 126.230,1 | 350,3 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 445.737,1 | 411.921,9 | 33.815,1 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2.4 Liquide Mittel | 28.203,3 | 32.528,1 | -4.324,8 |
| 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 160.113,4 | 150.708,2 | 9.405,2 |
| 4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG | 232.446,3 | 247.503,0 | -15.056,8 |
| Gesamtbilanzsumme | 9.130.544,3 | 8.893.446,0 | 237.098,4 |

| Kapitalstruktur | 2023 in TEUR | 2022 in TEUR | Vergleich in TEUR |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|
| 1. Eigenkapital | 185.019,8 | 176.308,6 | 8.711,2 |
| 2. Sonderposten | 1.178.984,9 | 1.156.789,5 | 22.195,4 |
| 3. Rückstellungen | 2.606.619,3 | 2.487.690,7 | 118.928,6 |
| 4. Verbindlichkeiten | 5.036.514,4 | 4.937.748,4 | 98.766,0 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 123.405,9 | 134.908,8 | -11.502,9 |
| Gesamtbilanzsumme | 9.130.544,3 | 8.893.446,0 | 237.098,3 |

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2023 mit rd. 9.130,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 237,1 Mio. EUR angestiegen.

Die Aktiva der Gesamtbilanz werden vom Anlagevermögen mit 8.137,5 Mio. EUR und einem Anteil von 89,1 % nach wie vor klar dominiert. Es erhöhte sich im Vorjahresvergleich weiterhin deutlich um 212,9 Mio. EUR.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen, vor allem in die Infrastruktur des ÖPNV, in das Kanalnetz sowie in Schulen einschließlich Einrichtungen in Schulen, Turnhallen und Berufskollegs. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit 6.920,6 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 81,5 % besteht das Sachanlagevermögen aus (un)bebauten Grundstücken (2.840,2 Mio. EUR bzw. 41,0 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.796,8 Mio. EUR bzw. 40,4 %).

Der Wert der **Finanzanlagen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 56,1 Mio. EUR gestiegen und stellt mit 1.143,5 Mio. EUR 12,5 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 79,9 % (913,5 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 7,7 Mio. EUR vorgenommen. Die im Vorjahr noch den Anteilen an verbundenen Unternehmen zugeordnete Beteiligung an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) wird im aktuellen Berichtsjahr mit dem unveränderten Wert von 56,1 Mio. EUR den Anteilen an assoziierten Unternehmen zugeordnet und dort erstmals nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Der Zugang bei den Beteiligungen ist im Wesentlichen auf die bei der Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH (KSBG KG) im Umfang von 56,3 Mio. EUR erfolgte Zuschreibung zurück zu führen.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit 600,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 29,8 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 445,7 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 160,1 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des **Gesamteigenkapitals** auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

| Gesamteigenkapital | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Sonderrücklage | 521.291,88 | 521.291,88 |
| Gesamtjahresergebnis | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 |
| davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 170.659.069,43 | 167.449.302,77 |
| Summe | 185.019.800,40 | 176.308.629,15 |

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

| Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Summe | 232.446.265,03 | 247.503.045,61 |

Rechnerisch ergibt sich somit ein **negatives Eigenkapital im Konzern Stadt** in Höhe von **-47,4 Mio. EUR**, das sich wie folgt aufteilt:

| | |
|--|---------------------------|
| Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite | - 232.446.265,03 EUR |
| Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite | 14.360.730,97 EUR |
| Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite | 170.659.069,43 EUR |
| Summe | <u>-47.426.464,63 EUR</u> |

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2019–2023

| in TEUR | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahresergebnis* | 13.839 | 8.338 | 27.886 | -9.184 | -38.236 |
| Bestand der allgemeinen Rücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO | 46.344 | 110.387 | 37.521 | 130.531 | 155.090 |
| Sonstige Verrechnungen | -29.268 | 32.030 | -4.199 | -27.838 | 74.707 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 232.446 | 247.503 | 389.920 | 423.243 | 525.936 |
| Endbestand der allgemeinen Rücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 170.659 | 167.449 | 165.890 | 163.360 | 164.532 |
| Sonderrücklagen | 521 | 521 | 521 | 521 | 521 |
| Endbestand des Eigenkapitals | 185.020 | 176.309 | 194.297 | 154.697 | 126.818 |

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ in Höhe von 232,4 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die **Kapitalstruktur** wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 5.036,5 Mio. EUR (55,2 %). Davon entfallen 2.984,9 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** und 940,7 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sowie 525,0 Mio. EUR auf **Anleihen**, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 125,3 Mio. EUR erhöht.

Dafür konnte der Bestand an **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2023 um 73,8 Mio. EUR weiter reduziert werden.

Bei den **Anleihen** kamen in 2023 keine weiteren hinzu.

Der Anstieg des Bestandes bei den **Rückstellungen** in Höhe von 118,9 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Instandhaltungsrückstellungen (+72,6 Mio. EUR).

Daneben fällt auch die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (+37,4 Mio. EUR) besonders ins Gewicht. Ursächlich hierfür sind die personalbezogenen Rückstellungen oder u. a. anhängige Rechtsbehelfsverfahren und Zinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer. Auch die Pensionsrückstellungen haben sich signifikant erhöht (+9,8 Mio. EUR).

Der um 11,5 Mio. EUR verringerte **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet überwiegend die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga. Ebenfalls periodisch abgegrenzt werden hier die an freie Träger weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen, worunter der U3- und U6-Ausbau von Kitas sowie Maßnahmen des Konjunkturpakets II fallen. Hinzu kommen Tilgungsnachlässe im Zusammenhang mit geförderten Wohnungen, die sich auch erst in 2024 ff. auf das Gesamtergebnis auswirken werden.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

| | 2023 TEUR | 2022 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---------------|--------------|---------------------|
| Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit | 396.415 | 390.634 | 5.781 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -329.491 | -326.951 | -2.540 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -71.248 | -55.903 | -15.345 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -4.325 | 7.780 | -12.104 |
| Liquide Mittel Anfangsbestand | 32.528 | 24.748 | 7.780 |
| Liquide Mittel Endbestand | 28.203 | 32.528 | -4.325 |

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2023 um 4,3 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR zurück gegangen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 396,4 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen führte im Konzern zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von rd. 329,5 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von saldiert -71,2 Mio. EUR die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2023 erfolgte eine Netto-Aufnahme von insgesamt 51,1 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Essen zusammengeführt.

Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des Konflikts und die Auswirkungen auf die zentraleuropäische Staatengemeinschaft, deutlich.

Die aus der Ukraine noch immer anhaltende Zuwanderung von Schutzsuchenden belastet die Gemeinden in besonderer Art und Weise. Neben den finanziellen Aufwänden für Betreuung, Versorgung, Integration und Unterkunft, ist auch die Bindung personeller Ressourcen zur Bewältigung der Integrationsarbeit und der infrastrukturellen Maßnahmen eine besondere Herausforderung. Waren zum Ende Dezember 2022 noch 7.395 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Essen gekommen, so waren es Ende 2023 bereits 9.972 (+35 % zum Vorjahr). Der überwiegende Teil derer (5.506) kam dabei bei Verwandten und Bekannten unter; 3.077 Menschen wurden in städtischen Unterkünften versorgt, die Übrigen (1.389) nutzten sonstige Unterbringungsmöglichkeiten).⁸

Da weder mit einem baldigen Waffenstillstand, noch einem Friedensschluss gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass die daraus resultierenden finanziellen und personellen Belastungen auch fernerhin Bestand haben werden.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird im Gesamtabschluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 232,4 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine seit 2013 weiterhin bestehende, wenn auch rückläufige, Überschuldung des Konzerns Stadt Essen festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die ehemals dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Konzernmutter Stadt Essen allein war seit 2014 bilanziell überschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2023 kann die Kernverwaltung, im Gegensatz zum Konzern, im Eigenkapital wiederholt einen positiven Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 82,3 Mio. EUR ausweisen. Zwar

⁸ Wochenbericht KW 51/2023 des Fachbereichs 50 Amt für Soziales und Wohnen – Vorstehende Daten enthalten keine Asylsuchenden aus sonstigen non EU-Staaten

konnte im aktuellen Jahresabschluss wiederholt ein positives Ergebnis erreicht werden, dennoch schmolz der Bestand des Eigenkapitals erstmals nach einer dreijährigen Aufbauphase wieder ab. Das liegt im Wesentlichen an den unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Wertanpassungen im Bereich der Finanzanlagen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Verwendung des Jahresergebnisses verringert sich der positive Bestand des städtischen Eigenkapitals auf 95,5 Mio. EUR (130,1 Mio. EUR noch im Vorjahr), was nach wie vor zu keiner ausgewogenen langfristigen Anlagendeckung führt.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden grundsätzlich nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht. Schon in Vorjahren stellte die Überschuldung einer Kommune bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushaltssanierungsplans kein genehmigungspflichtiges Kriterium dar, so dass die Stadt Essen aus ihrem Überschuldungsstatus in der Vergangenheit keine unmittelbaren aufsichtsrechtlich negativen Folgen zu erwarten gehabt hatte. Unabhängig von dieser Historie wird die Entwicklung der internen, im Konzern beeinflussbaren Entscheidungen und Einflussfaktoren auf die Kapitalstruktur weiterhin sehr kritisch von der Aufsichtsbehörde verfolgt.

Zinsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 940,7 Mio. EUR (Vorjahr 1.014,6 Mio. EUR) und liegt nunmehr das neunte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten von 2.984,9 Mio. EUR lag im Konzern um rd. 125,3 Mio. EUR über dem Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Kernverwaltung zurückzuführen. Trotz des sich seit Jahren reduzierenden Bestandes, insbesondere an Liquiditätskrediten, steigt die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen nach Jahren der Niedrigzinsphase wieder an.

Wie auch bei den Prognosen der Vorjahre, so kann auch wiederholt keine gesicherte Einschätzung über die mittelfristige EZB-Leitzinspolitik abgegeben werden. Nach den seit 2022 zehn drastischen Zinsanhebungen der EZB in Folge bis auf einen Leitzins von 4,5 % im September 2023, folgte erwartungsgemäß im Juni 2024 eine moderate Zinssenkung auf 4,25 %. In seiner September-Sitzung 2024 setzte die EZB als Reaktion auf eine abflauende Inflation im Euro-Raum diese Trendwende fort, sodass der Leitzins zum Redaktionsschluss bei erneut gesenkten 3,65 % lag. Bei steigenden Gesamtkreditbeständen können sich Zinsschwankungen zu einem schwer kontrollierbaren Haushaltsrisiko ausweiten, was negative Folgen für die Investitionstätigkeit haben kann. Umso wichtiger erscheint die schon seit Jahren im Raum stehende Altschuldenlösung für Gemeinden (s.u.).

Baukostenentwicklung

Die Entwicklung der Baukosten ist schwer vorhersehbar. Eine deutliche Entspannung ist allerdings nicht zu erwarten. Vielmehr werden diese im historischen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Eventuell können dadurch einzelne Investitionsprojekte vorerst nicht umgesetzt werden. Konzernseitig soll dieser Hochpreisphase in den nächsten Jahren durch eine angepasste Strategie zum Einkauf von Bauleistungen (Mehrjahres- und Volumenausschreibungen) begegnet werden.⁹

Altschuldenhilfe

⁹ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 4 Seite 13

Obwohl es letztjährig, wie auch in den vorangegangenen Jahren gelang, den Abbau der Liquiditätskredite zu verstetigen, wird es bei angestiegenem Zinsniveau immer schwieriger, die Rückführung der Kassenkredite fortzusetzen. Letztendlich erinnerte der Städtetag NRW die Landesregierung im Januar 2024 erneut an die Koalitionsvereinbarung zur Altschuldenlösung. Obwohl nach der Aussage des Ministerpräsidenten im Juni 2023, NRW in der Sache nun „in Vorleistung“ gehen wolle¹⁰, wurde das erneute Vertagen der Angelegenheit mit den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bundesbeteiligung an der Schuldenübernahme begründet. Im Juni 2024 hat die Landesregierung NRW beschlossen, Mittel für eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik in NRW zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom Kabinett beauftragt, in Gespräche mit der Bundesregierung zur finanziellen Beteiligung des Bundes an der kommunalen Altschuldenlösung einzusteigen. Im Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus den für Kommunales und Finanzen zuständigen Ministerien sowie aus den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände wurden Eckpunkte für eine Altschuldenlösung unter Beteiligung des Bundes unter Gremienvorbehalt erarbeitet.¹¹

Es bleibt die Hoffnung, dass sich eine Lösung zur Altschuldenfrage abzeichnen könnte.

Gleichzeitig ist aber auch sicherzustellen, dass strukturelle Defizite, bedingt durch Unterfinanzierung künftig vermieden werden. Mit dem Einrichten eines Altschuldenfonds dürfte die Frage der Gemeindefinanzierung somit noch nicht abgeschlossen sein.

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten bei der Ruhrbahn (RB) kontinuierlich abnimmt und somit die jährlichen Rentenzahlungen sinken werden. Daher führt die entsprechend der nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführte Prognoserechnung des Pensionsgutachters zu einer Reduzierung der Pensionsverpflichtungen.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die den Großteil der Altersversorgung der Beschäftigten des Essener ÖPNV-Betriebes sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Sollte die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage sein, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften, wäre nach der geltenden Rechtslage der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen. Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer wurde durch die ordentliche Hauptversammlung im Juni 2020 eine Erhöhung der laufenden Beiträge vereinbart, was im Konzern zu einer Ergebnisbelastung von rd. 0,2 Mio. EUR p. a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führt. Aufgrund des nunmehr steigenden Zinsniveaus bleibt im Rahmen der nächsten Bewertung abzuwarten, ob es noch zu weiteren Belastungen kommen wird.¹²

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Absatz 1 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das

¹⁰ NRZ, Artikel vom 20.06.2023 „Bewegung bei der Altschuldenhilfe“

Rheinische Post, Artikel vom 20.06.2023 „NRW startet Entschuldung der Städte“

¹¹ Information des Städtetages NRW an die Mitgliedsstädte und Mitglieder des Finanzausschusses vom 20. September 2024

¹² Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage I Seite 17

heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, sich ein umso höherer Barwert errechnet, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. Aufgrund des seit Jahren geringeren Zinssatzes müsste daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5 %-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen. Vor dem Hintergrund des jährlich steigenden Rückstellungsanteils stellt dieser nach wie vor ein latentes Risiko dar.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, kann dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden. Trotz mehrerer Vorstöße beim zuständigen Ministerium, sehen die Zuständigen einen auf Dauer angelegten durchschnittlichen Zinsfuß von 5 % weiterhin für auskömmlich an, angemessene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu gewährleisten.

Tarifergebnis 2023 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Am 22. April 2023 haben sich Bund, Kommunen und Gewerkschaften auf eine Tarifierhöhung verständigt, was seit 2023 im Konzern Stadt Essen zu deutlichen Mehrbelastungen im Personalaufwand führt. Nach den bereits erfolgten Inflationsausgleichszahlungen wurden im März 2024 auch die neuen Tabellenentgelte im öffentlichen Dienst umgesetzt. In Vorbereitung auf die nächste, Anfang 2025 anstehende Verhandlungsrunde, werden die Gewerkschaften bereits im Oktober 2024 ihre Tarifforderungen für Bund und Kommunen vorstellen.

Fachkräftemangel

Wie in vielen Branchen (z. B. in der Pflege, Dienstleistungsbranche oder der Bauwirtschaft), dauert auch bei der Kernverwaltung der Stadt Essen selbst ein großer Fachkräftemangel an. Hierdurch besteht zunehmend das Risiko von wirtschaftlichen Einbußen durch die fehlende Stellennachbesetzung von qualifiziertem Personal. In Zeiten restriktiver Haushaltsführung setzt der Konzern Stadt weiterhin auf interne Qualifizierung und die Schaffung von attraktiven Ausbildungsplätzen.

Cyber-Kriminalität

Neben den bekannten Vorteilen der Prozessbeschleunigung, der Unmittelbarkeit von Serviceleistungen und der örtlichen Unabhängigkeit bringt die in allen Lebensbereichen wachsende Digitalisierung auch die allgemein gegenwärtige Gefahr, dass die digitale Infrastruktur Ziel von Cyberangriffen werden kann. Meistens wird mit Hilfe von Bots¹³ eine breit angelegte Suche im „World Wide Web“ durchgeführt, die Sicherheitslücken auf den Firmenservern identifizieren sollen. Aber auch zielgerichtete, mit Schadsoftware ausgestattete E-Mails sind die Ursache für erfolgreiche Hackerangriffe. Die Folgen sind in der Regel die Verschlüsselung des gesamten Datenbestandes, an die sich eine Lösegeldforderung anschließt, die letztlich in einer Kryptowährung zu entrichten ist. Als zusätzliches Druckmittel kann darüber hinaus die Veröffentlichung sensibler und personenbezogener Daten angedroht werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind deutsche Behörden solchen Forderungen bisher nicht nachgekommen.

Wie anfällig kommunale Rechenzentrumsstrukturen (RZ) auch auf dem Essener Stadtgebiet sein können, zeigt unter anderem ein Angriff Ende 2022 auf die Universität Duisburg-Essen. Hierbei gerieten Patientendaten des Uni-Klinikums in das Darknet. Ende Oktober 2023

¹³ Eigenständig agierende Analyseprogramme (Robots)

verschafften sich Kriminelle Zugang zum Ticket-System des Essener Konzern-Messebetriebes. Die Auswirkung blieben jedoch überschaubar, da höchstens Einsicht auf E-Mail- und Adressdaten möglich war. Am 28. September 2023 war letztlich auch die zentrale IT des Konzerns Stadt Essen Ziel eines Angriffs. Die Monitoring-Software im RZ zeichnete verdächtige Bewegungen auf, woraufhin mehrere Server direkt abgeschaltet wurden. Der Vorgang wurde als Vorbereitung auf eine geplante größere Verschlüsselungsaktion gewertet, die jedoch durch die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich abgewehrt werden konnte.

Welche personellen Aufwände, finanzielle Schäden und Vertrauensverluste durch einen erfolgreichen Cyberangriff entstehen, lässt sich bei den bereits betroffenen Unternehmen und Behörden ablesen. Eine nachhaltige Störung des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleicht, je nach Umfang der betroffenen Systeme, einem Betriebsausfall. Dieses gilt, insbesondere für Institutionen die der Daseinsfür- und -vorsorge dienen, unbedingt abzuwehren. Die Konzernmutter Stadt Essen hat daher ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt, welches neben den Komponenten für die technische Systemsicherheit, die Prävention vor Angriffen, den Aufbau technischen Know-hows und das Vorsehen eines Notfallplans beinhaltet.

Verkehrswende

„Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ...“ (§ 3 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Sie stellt eine wesentliche Komponente der Daseinsfür- und -vorsorge dar. Nahverkehrsbetriebe sind in der Regel stark defizitär und auf eine Bezuschussung durch ihre Träger angewiesen.

Vor dem Hintergrund der viel diskutierten Verkehrswende steht der Konzern Stadt Essen mit der Ruhrbahn GmbH (RB) vor großen Herausforderungen, die hohe Investitionsverpflichtungen zur Folge haben. Insbesondere die in Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele in Verbindung stehende Umstellung der Busflotte auf Wasserstoffantrieb erfordert hohe Investitionen in die Busbeschaffung, den Umbau der vorhandenen Werkstätten sowie den Neubau von Wasserstofftankstellen. Darüber hinaus erfordern das hohe Alter der Infrastruktur sowie die kontinuierliche Erneuerung der großen Anzahl der Schienenfahrzeuge weitere Investitionen. Dabei sind die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf bestehende Lieferketten weiterhin spürbar. Auch andere weltpolitische Krisen wirken sich auf die Verfügbarkeit von Material aus. Daher wurden mit gezielten Anpassungen kritischer Lagerbestände sowie der vorgezogenen Nachbestellung von Material erfolgreich Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.¹⁴

Durch die Implementierung des Deutschlandtickets ist es gelungen, den Abonnentenbestand nicht nur aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu erreichen, sondern deutlich zu übertreffen. Die entstehenden Mindereinnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden vom Bund und Land auf Grundlage eines an den Corona-Rettungsschirm angelehnten Mechanismus ausgeglichen.¹⁵

Allerdings können sich mögliche Veränderungen im Mobilitätsverhalten als entscheidend erweisen, um die finanzielle Belastung zu mildern oder zu verstärken. Die Einnahmen aus dem öffentlichen Nahverkehr könnten nachhaltig beeinträchtigt werden, sollten die Menschen wieder öffentliche Verkehrsmittel meiden und stattdessen vermehrt auf alternative Transportmittel wie Fahrräder oder private Fahrzeuge zurückgreifen. Auf der anderen Seite könnten staatliche Anreize oder Förderprogramme zur Erhöhung der Nutzung öffentlicher

¹⁴ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage I Seite 19

¹⁵ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage I Seite 18

Verkehrsmittel und für den Umstieg auf umweltfreundlichere Transportmittel zu einer positiven Veränderung des Mobilitätsverhaltens führen. Solche Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Fahrgastzahlen weiter zu steigern und somit die Einnahmesituation zu verbessern. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine Fortsetzung des Deutschlandtickets durch die Bereitstellung einer adäquaten und nachhaltigen Finanzierung durch den Bund und die Länder so wichtig.¹⁶

Grundsätzlich hat das Deutschlandticket gezeigt, dass ein attraktiver Preis in Verbindung mit einer zugänglichen Tarifstruktur die Eintrittsbarrieren zum ÖPNV deutlich reduziert. Erweitert man diesen Impuls durch einen Ausbau des Angebots im Sinne einer höheren Qualität und eines größeren Umfangs, wird der Nahverkehr erheblich mehr zur Mobilitätswende beitragen als es heute der Fall ist.¹⁷

Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) am 08. August 2020 erlassen. Das Gesetz ist seit dem 01. November 2020 in Kraft. Eine erneute Verschärfung der Anforderungen, insbesondere den Gebäudebestand und die Nutzung fossiler Brennstoffe betreffend, ist zum 01. Januar 2024 (GEG 2024) in Kraft getreten. Die Bundesregierung setzt damit den Koalitionsvertrag, das Klimaschutzprogramm 2030 und die Beschlüsse des Wohngipfels 2018 um. Das Gebäudeenergiegesetz schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. Die im GEG 2024 beschriebenen Maßnahmen, stellen die ordnungsrechtliche Grundlage zur Erreichung der im Bundesklimaschutzgesetz festgesetzten CO₂-Einsparziele im Gebäudesektor dar. Die Neustrukturierung sieht vor, dass im Jahr 2045 keine fossil betriebenen Heizungsanlagen mehr in Betrieb sind. Das GEG 2024 gilt auch für Wärmenetzbetreiber.

Die weitere Klimaschutzgesetzgebung führt zu einer in Stufen verteilten Bepreisung von CO₂-Immissionen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist das sogenannte Stufenmodell als Bestandteil des CO₂KostAufG anzuwenden mit dem je nach energetischer Qualität des Gebäudes die Kosten aus der CO₂ Besteuerung auf Vermieter/Mieter aufgeteilt wird. Es verbleiben Kostenrisiken, denen der Konzern Stadt Essen durch die Immobilienwirtschaft mit einer Ausdehnung der energetischen Modernisierungsprogramme begegnen wird.¹⁸

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG), welches einen bundesweiten rechtlichen Rahmen zur Erstellung von Wärmeplänen schafft, ist zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende sollen so Gewissheit über die künftige Wärmeversorgung vor Ort erlangen und darüber, ob sie ihre Heizung anpassen müssen. Die Wärmeplanung soll mit dem Gesetz flächendeckend für alle Bundesländer Pflicht werden: Großstädte ab 100.000 Einwohnern müssen dann spätestens ab Juli 2026 eine solche Planung vorlegen. Nach Beschluss der Energie- und Wärmestrategie NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW¹⁹ im August 2024 hat die Landesregierung mit Drucksache 18/10465

¹⁶ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage I Seite 20

¹⁷ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage I Seite 21

¹⁸ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 4, Seite 13

¹⁹ https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/kurzfassung_energie-und-warmestrategie-nrw.pdf

vom 30.08.2024 auch einen Gesetzentwurf zur Einführung einer kommunalen Wärmeplanung in NRW (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) vorgelegt.²⁰

Die Wärmeplanung ist wiederum an das GEG geknüpft, auch die Fristen für die Wärmeplanung wurden an die Fristen im GEG angepasst. Beide Gesetze zum klimafreundlichen Heizen sind eng aneinandergelockt. Festgeschrieben ist dabei auch das Ziel, dass der Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme 2030 im bundesweiten Mittel 50 % betragen soll. Bis 2045 soll dann Klimaneutralität erreicht sein.

CO₂-Bepreisung

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Umsetzung der im Brennstoffemissionshandelsgesetz implementierten bundesweiten CO₂-Bepreisung für die Verursachung von klimaschädlichem Treibhausgas. Dabei soll ab 2026 nach Vorstellung des Gesetzgebers die CO₂-Bepreisung über den Wettbewerb erfolgen. Dies kann zu einer erhöhten Preissteigerung im Vergleich zu der bis 2025 gesetzlich festgelegten Preisbindung führen. Die Aufteilung der Kosten aus der CO₂-Besteuerung erfolgt zwischen den Vermietern und den Mietern dergestalt, dass der Anteil, den der Vermieter zu tragen hat, in zehn Stufen von 0 % auf bis zu 95 % steigt. Teilweise werden die Aufschläge auf die Endenergiepreise für den Verbraucher durch Wegfall der EEG-Umlage kompensiert werden können.²¹ Die Entwicklung hat Auswirkungen auf den Konzern Stadt Essen, der sowohl als Vermieter als auch als Mieter auf dem Immobilienmarkt fungiert.

Standortqualität – Essener Innenstadt

Die Lage der Essener Innenstadt bleibt weiter prekär. Zum einen belasten Leerstände, insbesondere die auf der Limbecker Straße, die City. Zum anderen sind die Auswirkungen des am 09. Januar 2024 beantragten und mit Ablauf des 31. Juli 2024 aufgehobenen Insolvenzverfahrens der seit dem 01. September 2024 ehemaligen Hauptmieterin des Essener Einkaufszentrums am Limbecker Platz noch ungewiss. In ihrer dritten Insolvenz innerhalb von weniger als vier Jahren verfügt die ab dem 01. August 2024 mit neuen Investoren unter GALERIA S.à.r.l & Co. KG firmende ehemalige Kaufhauskette Karstadt-Galeria-Kaufhof GmbH nun über einen rechtskräftigen Insolvenzplan, welcher die Schließung von insgesamt 9 der bisher 92 Kaufhäuser vorsieht. Während das Logistikzentrum und Warenlager an der Hafenstraße in Vogelheim bereits Ende Juni 2024 geschlossen hat²², wird die Bredeneyer Unternehmenszentrale zunächst verkleinert, um Anfang 2025 von Essen nach Düsseldorf umzuziehen.²³

Da der Einzelhandelsschwund kein lokales Essener Problem darstellt, hatte das Land NRW bereits in den vergangenen Jahren Gelder zur Verfügung gestellt. Essen erhielt in den letzten drei Jahren über 3,3 Mio. EUR zur Belebung der Zentren. Da dies noch nicht ausreichend erschien, wurden nun weitere Landesmittel in Aussicht gestellt. Für Essen bedeutet das, dass in den nächsten Jahren mit weiteren 1,2 Mio. EUR für die Förderung der Essener Zentren zu rechnen ist.²⁴ Die Mittel sollen, wie bisher für die Planung von Nachnutzungskonzepten und Anmietungen verwendet werden.

Um auch die Standortqualität in der Innenstadt langfristig zu sichern, wird eine Umgestaltung der urbanen Struktur hin, z. B. zu mehr Büro- und Gastronomieangeboten notwendig. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Umbau des ehemaligen Galeria-Kaufhof-Warenhauses, welches zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“, in Analogie zum ehemaligen,

²⁰ <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-10465.pdf>

²¹ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 4, Seite 14

²² WAZ-Artikel vom 07. Juni 2023 „Ende mit Tränen: Letzte Schicht im Galeria-Lager in Essen“

²³ Tagesschau-Bericht vom 29. Juli 2024 „Insolvenzverfahren endet. Neustart für Galeria?“

²⁴ WAZ-Artikel vom 27. November 2023 „Fördermittel für die Rettung der City“

1937 eröffneten Hotel Königshof, am Willy-Brandt-Platz entwickelt wird. Auch der geplante Umzug der Zentralbibliothek in das Gebäude am Markt 5, ins Zentrum der City, folgt dieser Strategie. Ähnliche Vorhaben sind auch für die Essener Stadtteilzentren geplant.

Unabhängig von der presseseitigen Lob- und Tadel-Berichterstattung über den Essener Innenstadtbereich, scheint Essen für Touristen und Geschäftsreisende durchaus interessant zu sein. Die letztjährigen Besucherzahlen zeigten sich auf erfreulichem Niveau. Mit 1,7 Millionen Übernachtungen hält Essen einen neuen Besucherrekord. Laut der Essener Marketinggesellschaft (EMG) besuchten 919.399 Gäste die Stadt und somit 9,1 % mehr als noch im Corona-Vorkrisenjahr 2019. Der Hauptanteil der Besucherinnen und Besucher fiel auf Messe- und Kongressteilnehmende, aber auch der Freizeittourismus sei weiter im Aufwind.²⁵

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (insgesamt 18.761.340 Stück) hat in den Jahren 2013–2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Mit einem Stichtagskurs von 41,59 EUR hatte bis einschließlich zum 31. Dezember 2022 für sechs Jahre in Folge zwischenzeitlich eine Erholung des Aktienkurses von insgesamt 560,3 Mio. EUR eingesetzt. Im Umfang von 7,7 Mio. EUR musste per 31. Dezember 2023 erstmals wieder eine Abschreibung auf diesen Wertpapierbestand erfolgen.

Bei der am 03. Mai 2024 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der erwartete Vorschlag von 1,00 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien beschlossen²⁶. Dies entspricht einer um 0,10 EUR höheren Gewinnausschüttung je Aktie im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Bilanzpressekonferenz vom 14. März 2024²⁷ konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 4,5 Mrd. EUR (nach Zinsen, Steuern und Abschreibungen) präsentieren, womit sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 40 % verbesserte (3,2 Mrd. EUR in 2022). Bei dieser Geschäftsentwicklung sind weiter steigende geplante Dividendenzahlungen zu erwarten. Es wird eine jährliche Erhöhung der Dividenden zwischen 5 bis 10 % angestrebt, was für 2024 eine Dividende von 1,10 EUR je Aktie bedeuten würde.

Der RWE-Konzern hat wiederholt sein Vorjahresergebnis übertroffen. Nach Aussage des Vorstandes waren insbesondere das internationale Stromgeschäft und der Kapazitätswachstum im Bereich der erneuerbaren Energien die Treiber des Erfolgs. Diese übertrafen erstmals in der Geschichte des Konzerns den Anteil an Kohleverstromung. Die Innovationskraft des Unternehmens ist ungebrochen, zumal der Konzern an dem Unternehmensziel festhält, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität“ mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.²⁸

Beteiligungsrisiken

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Verkaufsprozess für die Anteile an der STEAG GmbH (STEAG), an der der Konzern Stadt Essen über die Stadtwerke Essen AG (SWE) gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken mittelbar beteiligt war, gestartet. Die jeweiligen Anteile waren in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) als

²⁵ WAZ-Artikel vom 23. Februar 2024, „1,7 Millionen Übernachtungen sind neuer Rekord“

²⁶ Ergebnis des Beschlusses der RWE-Hauptversammlung vom 03. Mai 2024: <https://www.rwe.com/investor-relations/finanzkalender-und-veroeffentlichungen/hauptversammlung-2024/>

²⁷ Geschäftsbericht 2023 des RWE-Konzerns: <https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/05-investor-relations/finanzkalender-und-veroeffentlichungen/2023-Q4/2024-03-14-rwe-geschaeftsbericht-2023.pdf>

²⁸ Geschäftsbericht 2023 des RWE-Konzerns bei der Bilanzpressekonferenz am 14. März 2024

Alleingesellschafterin gebündelt. Noch zum Jahresende 2021 wurde ein Treuhandmodell mit dem Ziel der Sanierung und Veräußerung umgesetzt, bei dem 89,9 % der KSBG-Anteile von den Konsorten an einen Treuhänder übergeben wurden.

Mit der erfolgreichen Veräußerung der STEAG-Gruppe an einen Investor wurde der Beteiligungsbuchwert an der KSBG zum 31. Dezember 2023 um 56,3 Mio. EUR auf die historischen Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Beteiligungsbuchwert ist vor dem Hintergrund der erwarteten und in 2024 bereits teilweise bis zum Aufstellungszeitpunkt erhaltenen Auskehrungserlöse gedeckt. Ein Wertminderungsrisiko ist nicht (mehr) ersichtlich. Der Beteiligungsbuchwert wird voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 bei Erhalt weiterer Zahlungen gewinnneutral auf einen Erinnerungswert ausgebucht werden, soweit aus der Beteiligung an der KSBG keine weiteren Zahlungen mehr zu erwarten sind.

Im Zuge des Sanierungsprozesses hatte der Konzern Stadt Essen über die SWE ein Gesellschafterdarlehen von 5,9 Mio. EUR an KSBG ausgereicht. Das Darlehen wurde im Januar 2024 getilgt, sodass aus diesem Grund Wertminderungsrisiken nicht (mehr) bestehen.²⁹

Speicherrisiken

Im Jahr 2010 hat der Konzern Stadt Essen über den örtlichen Energieversorger Stadtwerke Essen AG (SWE) einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Chancen und Risiken verbunden ist. Mit Blick auf das zur Erreichung der Klimaneutralität des Energiesektors verbundene Auslaufen des konventionellen Erdgasgeschäfts wird aktuell von einer mittel- bis langfristig defizitären Bewirtschaftung des Gasspeichers ausgegangen. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Sie beträgt 2,1 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.³⁰

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Mit seinem Gasnetz ist der Konzern Stadt Essen über den örtlichen Energieversorger Stadtwerke Essen AG (SWE) Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Nichtanerkennung von Kosten, der Festsetzung eines unzureichenden Effizienzwertes sowie aus sinkenden zulässigen kalkulatorischen Zinssätzen ergeben.

Auch im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises weiterhin als risikobehaftet gesehen. Vergleichbare Verfahren haben bei den betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu deutlichen Erlöskürzungen geführt.³¹

Grundsteuerreform

Noch vor Ablauf des Jahres 2019 hat der Bundesrat der verfassungsrechtlich geforderten Neuregelung des Grundsteuergesetzgebung zugestimmt. Bundestag und Bundesrat haben insgesamt 3 Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung der Grundsteuerreform dienen. Für die Länder ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, die es ihnen ermöglicht, die Grundsteuer mit

²⁹ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 4 Seite 24

³⁰ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 4 Seite 25

³¹ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 4 Seite 23

veränderten Bemessungsgrundlagen zu erheben. Nordrhein-Westfalen hat sich als eines von neun Bundesländern zunächst dem Bundesmodell angeschlossen, ohne vom Bewertungsverfahren abzuweichen. Im Juli 2024 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und ein eigenes Landesgesetz erlassen. Damit haben die Kommunen in NRW die Möglichkeit, die Grundsteuer B nach einem einheitlichen Hebesatz oder nach differenzierten Hebesätzen für bebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu erheben. Das Finanzministerium hat erkannt, dass das Bundesmodell der Grundsteuerreform vielerorts zu einer stärkeren Belastung von Wohngrundstücken und zu einer deutlichen Entlastung von Geschäftsgrundstücken geführt hätte. Die Kommunen in NRW haben nun die Möglichkeit, besser auf die regionalen Gegebenheiten zu reagieren.

Das neue Grundsteuerrecht wird ab dem Jahr 2025 gelten. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte erfolgte auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022. Bis zum Redaktionsschluss (September 2024) lagen der Stadt Essen über 98 % der für die Grundsteuer erforderlichen Grundsteuermessbeträge vor. Diese Datenbasis ermöglicht vermeintlich eine dem politischen Willen entsprechende aufkommensneutrale Abschätzung des zukünftigen Grundsteuerhebesatzes.

Die Validität der Datenbasis wird jedoch durch Schätzungsbescheide und anhängige Einspruchsverfahren der Finanzverwaltung, die eine zu hohe Bemessungsgrundlage suggerieren, und ca. 500 identifizierte Ausreißer, deren Daten unplausibel erscheinen, in Frage gestellt.

Aufgrund der beim Finanzamt Essen eingegangenen Einsprüche gegen Grundsteuerwert- und -messbescheide rechnet der Konzern Stadt Essen mit einer Widerspruchswelle.

Eine rechtssichere Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Kernverwaltung erfordert im laufenden Jahr 2024 umfangreiche organisatorische, technische und personelle Maßnahmen. Die neue Hebesatzsatzung muss spätestens im Juni 2025 vom Rat der Stadt Essen beschlossen werden.

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (KInvFöG Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rd. 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des KInvFöG rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Die insgesamt 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit dem gesamten Fördervolumen von rd. 64,3 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist

absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoilettenanlagen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 33 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen. Die 33 Kleinmaßnahmen sind vollständig fertiggestellt. Von den acht Großmaßnahmen liegen bereits 75 % der Kosten vor und können fristgerecht abgerechnet werden.³²

³² Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KlnvFÖG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2023, Vorlage 0053/2024/7

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2023 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2024 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023) der Stadt Essen verwiesen.

Kooperation der Ruhrbahn GmbH (RB) mit der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA)

Voraussetzung für die Gestaltung der Verkehrswende ist ein attraktiver und innovativer öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Um dies zu erreichen, soll die Zusammenarbeit der Nahverkehrsunternehmen Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) und Ruhrbahn GmbH (RB) unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Interessen vertieft werden. Im Vordergrund stehen eine gemeinsame interkommunale Mobilitätsstrategie sowie das Heben von Synergie- und Skaleneffekten.

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Ruhrgebietsstädten Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr zugestimmt, welche eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen vorsieht.

Zur weiteren Optimierung und somit Stärkung der Wettbewerbsfunktion sollen die beteiligten Unternehmen den Einkauf von branchenspezifischen Produkten und Dienstleistungen koordinieren. Gemeinsame Programme zur Ausbildung, Personalgewinnung und -entwicklung sollen ebenfalls implementiert werden. Durch Bündelung von Expertise, Know-how und Kapazitäten könnten die beteiligten Unternehmen dem Fachkräftemangel entgegenwirken und würden so eine solide personelle Grundlage für die Leistungserbringung schaffen, um der gemeinsamen Kundenorientierung gerecht zu werden.

Suchthilfe direkt Essen gGmbH (SDE):

Aufgabe der stationären Jugendhilfe Einrichtung StepOut

Seit dem Jahr 2006 betreibt die Suchthilfe direkt Essen gGmbH (SDE) die stationäre Jugendhilfe-Einrichtung StepOut, eine Intensivwohngruppe für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren mit ganztägiger 24-Stunden-Betreuung.

Aus strukturellen, personellen und wirtschaftlichen Gründen hat der Rat der Stadt Essen am 19. März 2024 die Betriebsaufgabe zum 31. März 2025 beschlossen (DS Nr. 0359/2024/2). Bei der ordnungsgemäßen Abwicklung durch die Geschäftsführung sind insbesondere die Belange der Klienten sowie der betroffenen Mitarbeitenden sowie auch die finanziellen Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Mitgliedschaft des Essener Systemhauses (ESH) in der ProVitako e. G.

Das Essener Systemhaus (ESH) ist Mitglied des Bundesverbandes der Kommunalen IT-Dienstleister VITAKO. In 2007 wurde aus dem Verband heraus die Einkaufsgenossenschaft ProVitako e. G. gegründet, deren Mitglieder durch gemeinsame Beschaffung und ein einheitliches Angebot von Gütern und Dienstleistungen die Ressourcen der Mitglieder besser ausnutzen und wirtschaftliche Vorteile erzielen wollen. Durch eine effektive und effiziente Organisation der Beschaffung und des Vertriebs sollen Synergieeffekte erzielt werden.

Der ProVitako e.G. gehören aktuell direkt oder indirekt über 40 kommunale IT-Dienstleister an. Der Rat der Stadt Essen hat mit Beschluss vom 13. März 2024 zugestimmt, dass das ESH 10 Genossenschaftsanteile zu jeweils 500 EUR erwerben darf (DS Nr. 0121/2024/1).

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV):
Gründung einer Flächenentwicklungs- und Hafengesellschaft**

In seiner Sitzung am 29. Mai 2024 hat der Rat der Stadt Essen der Transaktion zur Neugründung einer Flächenentwicklungs- und Hafengesellschaft unter Nutzung und Umfirmierung der operativ derzeit nicht tätigen essen.net GmbH, einer über die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) 100% Tochtergesellschaft des Konzerns Stadt Essen, zugestimmt (DS Nr. 0750/2024/2). Dem Beschluss nach wird der Betriebsteil Hafen Essen einschließlich der umliegenden Grundstücke sowie der dazugehörigen Arbeits-, Miet-, Pacht- und sonstigen Verträge von der Stadtwerke Essen AG (SWE), einer über die EVV ebenfalls einbezogenen Mehrheitsbeteiligung, im Wege der Abspaltung übertragen.

Der Konzern Stadt Essen beabsichtigt mit dieser Transaktion, perspektivisch das Hafengelände auszubauen. Darüber hinaus sollen im Essener Norden Gewerbe- und Industrie-Flächen entwickelt werden, um die Stadt- und Wirtschaftsplanung voranzutreiben. Damit wird dem übergeordneten Ziel Rechnung getragen, dem Mangel an gewerblich-industriellen Flächen am Standort Essen zu begegnen.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen, welche in dem NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01. Oktober 2008 enthalten sind, dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 101,8% | 102,0% | 102,1% | 101,9% | 101,6% | 104,3% | 104,8% |
| Eigenkapitalquote 1 | -0,5% | -0,8% | -2,3% | -3,2% | -4,8% | -6,2% | -7,7% |
| Eigenkapitalquote 2 | 11,1% | 11,0% | 9,5% | 8,2% | 8,3% | 7,0% | 4,4% |
| Fehlbetragsquote | keine Rücklagen | keine Rücklagen | keine Rücklagen | keine Rücklagen | keine Rücklagen | keine Rücklagen | keine Rücklagen |

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 101,8 % können die ordentlichen Aufwendungen – wie auch bereits in Vorjahren – vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag) x 100 / Bilanzsumme). Aufgrund des sich für den Konzern Stadt Essen weiterhin ergebenden negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -0,5 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 11,1 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage auf Konzernebene seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)).

Kennzahlen der Ertragslage

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Personalintensität | 23,9% | 25,6% | 25,4% | 26,1% | 26,1% | 24,9% | 24,8% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 17,7% | 15,8% | 13,5% | 13,5% | 13,5% | 14,8% | 16,2% |
| Transferaufwandsquote | 42,8% | 42,8% | 44,0% | 43,8% | 43,8% | 44,4% | 43,8% |

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote** weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|-------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Infrastrukturquote | 30,6% | 31,4% | 31,9% | 31,9% | 31,7% | 30,9% | 30,4% |
| Abschreibungsintensität | 5,9% | 6,1% | 6,4% | 7,3% | 7,3% | 7,2% | 7,6% |
| Drittfinanzierungsquote | 24,8% | 24,3% | 24,8% | 23,2% | 25,9% | 15,9% | 18,3% |
| Investitionsquote | 150,4% | 170,6% | 132,1% | 122,1% | 163,6% | 110,0% | 162,8% |

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. In 2018 lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %, in 2020 statt 122,1 % bei 87,6 %, in 2021 statt 132,1 % bei 126,1 % sowie in 2022 statt 170,6 % bei 137,4 %. Die Investitionsquote zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2023 von 150,4 % beinhaltet Wertberichtigungen auf RWE-Aktien in Form von Abschreibungen, ohne die die Kennzahl bei 137,5 % läge.

Kennzahlen der Finanzlage

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anlagendeckungsgrad 2 | 69,8% | 71,3% | 70,3% | 68,6% | 72,5% | 71,0% | 77,6% |
| Effektivverschuldung in TEUR | 7.354.576 | 7.165.694 | 7.062.257 | 7.068.677 | 6.902.504 | 6.777.019 | 6.764.539 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren | 18,6 | 18,3 | 26,3 | 15,5 | 16,5 | 19,1 | 14,7 |
| Liquidität 2. Grades | 30,3% | 28,3% | 27,0% | 20,4% | 21,5% | 18,6% | 24,5% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 11,1% | 10,8% | 11,5% | 11,2% | 12,2% | 15,5% | 11,8% |
| Zinslastquote | 2,5% | 2,1% | 1,9% | 2,6% | 3,2% | 3,1% | 3,1% |

Der **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, dass das Anlagevermögen zu 69,8 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen / (Beiträge + langfristiges FK)) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 7.354,6 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rd. 188,9 Mio. EUR angestiegen (= Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Anhand der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition und der Rückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio auf ein Niveau zwischen 25 % und 33 % noch weiter zu erhöhen.³³

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

³³ Siehe Quartalsbericht IV/2023 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 7 f.

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2023

| A K T I V A | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR | P A S S I V A | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------|
| 1. ANLAGEVERMÖGEN | 8.137.463.990,54 | 7.924.554.734,38 | 1. EIGENKAPITAL | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1.1 Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung | 44.786.165,84 | 59.714.887,74 | 1.2 Sonderrücklage | 521.291,88 | 521.291,88 |
| 1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen | | | 1.3 Gesamtergebnis | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 |
| 1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände | 20.739.957,54 | 17.854.213,47 | 1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | 170.659.069,43 | 167.449.302,77 |
| 1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 7.824.687,13 | 7.765.161,24 | | 185.019.800,40 | 176.308.629,15 |
| | 73.350.810,51 | 85.334.262,45 | 2. SONDERPOSTEN | | |
| 1.2 Sachanlagen | | | 2.1 für Zuwendungen | 1.008.970.698,11 | 995.139.374,14 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2.2 für Beiträge | 53.111.623,31 | 54.483.039,93 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 178.589.903,11 | 174.502.473,41 | 2.3 für den Gebührenaussgleich | 19.956.165,04 | 13.451.889,25 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 12.569.246,48 | 12.569.278,49 | 2.4 Sonstige Sonderposten | 96.946.413,39 | 93.715.164,14 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 18.656.741,66 | 18.558.748,46 | | 1.178.984.899,85 | 1.156.789.467,46 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 148.463.942,96 | 148.838.038,72 | 3. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 3.1 Pensionsrückstellungen | 1.924.867.449,34 | 1.915.034.696,33 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 112.055.455,78 | 118.480.465,87 | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2.2 Schulen | 911.641.216,93 | 900.071.514,93 | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 170.884.972,16 | 98.317.783,85 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 638.806.624,51 | 634.195.903,59 | 3.4 Steuerrückstellungen | 18.690.149,69 | 19.538.307,83 |
| 1.2.2.4 Soziale Einrichtungen | 60.474.640,11 | 70.933.835,11 | 3.5 Sonstige Rückstellungen | 492.176.734,74 | 454.799.919,45 |
| 1.2.2.5 Sportstätten | 131.183.739,16 | 129.281.584,52 | | 2.606.619.305,93 | 2.487.690.707,46 |
| 1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen | 103.537.474,00 | 109.570.175,00 | 4. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 524.196.176,17 | 522.617.094,71 | 4.1 Anleihen | 525.000.000,00 | 525.000.000,00 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.984.942.120,01 | 2.859.649.555,46 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 509.023.587,05 | 508.914.445,38 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 940.744.505,49 | 1.014.563.068,06 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 71.552.889,97 | 70.909.911,64 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 1.415.877,00 | 1.655.834,68 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 277.479.179,32 | 285.506.286,41 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 107.157.895,52 | 107.286.105,96 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 1.159.886.689,12 | 1.141.874.230,15 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 12.789.504,12 | 2.911.541,61 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 435.494.587,94 | 448.821.764,26 | 4.7 Erhaltene Anzahlungen | 268.967.011,92 | 261.966.200,18 |
| 1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen | 306.700.188,91 | 298.475.668,18 | 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten | 195.497.522,01 | 164.716.056,81 |
| 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 36.686.013,45 | 37.164.276,44 | | 5.036.514.436,07 | 4.937.748.362,76 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 35.664.687,31 | 27.099.193,68 | 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 254.313.001,16 | 253.925.086,97 | | 123.405.903,00 | 134.908.814,19 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | | | | |
| 1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen | 89.811.984,11 | 89.929.952,69 | | | |
| 1.2.6.2 Fahrzeuge | 199.642.201,85 | 184.132.465,72 | | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 115.147.042,72 | 103.029.078,59 | | | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | | | | |
| 1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen | 19.651.723,91 | 11.956.017,65 | | | |
| 1.2.8.2 Anlagen im Bau | 569.350.405,90 | 450.417.491,05 | | | |
| | 6.920.579.343,59 | 6.751.774.981,62 | | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.778.595,63 | 67.552.032,16 | | | |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 92.367.009,04 | 34.002.458,35 | | | |
| 1.3.3 Beteiligungen | 76.782.529,39 | 19.720.926,78 | | | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 913.482.269,91 | 915.994.038,32 | | | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | | | | |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 4.695.238,62 | 4.004.521,07 | | | |
| 1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen | 19.073.231,74 | 19.876.402,37 | | | |
| 1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen | 27.354.962,11 | 26.295.111,26 | | | |
| | 1.143.533.836,44 | 1.087.445.490,31 | | | |
| 2. UMLAUFVERMÖGEN | 600.520.708,61 | 570.680.038,42 | | | |
| 2.1 Vorräte | | | | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 126.281.572,97 | 126.210.112,25 | | | |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 298.788,43 | 19.954,00 | | | |
| | 126.580.361,40 | 126.230.066,25 | | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 329.049.308,63 | 313.483.125,88 | | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 116.687.752,89 | 98.438.790,67 | | | |
| | 445.737.061,52 | 411.921.916,55 | | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 28.203.285,69 | 32.528.055,62 | | | |
| 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 160.113.381,07 | 150.708.162,61 | | | |
| 4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG | 232.446.265,03 | 247.503.045,61 | | | |
| | 9.130.544.345,25 | 8.893.445.981,02 | | 9.130.544.345,25 | 8.893.445.981,02 |

V. Gesamtergebnisrechnung 2023

| Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2023 | | 2023 EUR | 2022 EUR | Veränderung EUR |
|--|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 1.117.391.586,74 | 1.009.250.854,59 | 108.140.732,15 |
| 2 + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.123.846.654,79 | 1.028.872.403,29 | 94.974.251,50 |
| 3 + | Sonstige Transfererträge | 36.917.687,78 | 34.091.552,52 | 2.826.135,26 |
| 4 + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 420.338.634,07 | 429.643.697,00 | -9.305.062,93 |
| 5 + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 858.222.342,59 | 730.987.454,45 | 127.234.888,14 |
| 6 + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 981.677.935,44 | 909.475.626,29 | 72.202.309,15 |
| 7 + | Sonstige ordentliche Erträge | 239.645.547,70 | 183.796.907,66 | 55.848.640,04 |
| 8 + | Aktivierete Eigenleistungen | 40.849.998,03 | 37.599.645,64 | 3.250.352,39 |
| 9 + | Bestandsveränderungen | 10.705.676,94 | 12.632.066,69 | -1.926.389,75 |
| 10 = | Ordentliche Gesamterträge | 4.829.596.064,08 | 4.376.350.208,13 | 453.245.855,95 |
| 11 - | Personalaufwendungen | 1.134.799.553,87 | 1.096.447.461,28 | 38.352.092,59 |
| 12 - | Versorgungsaufwendungen | 118.015.998,21 | 141.172.140,20 | -23.156.141,99 |
| 13 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 841.127.014,93 | 677.113.497,62 | 164.013.517,31 |
| 14 - | Bilanzielle Abschreibungen | 278.294.861,03 | 260.520.588,97 | 17.774.272,06 |
| 15 - | Transferaufwendungen | 2.032.353.030,12 | 1.836.045.543,89 | 196.307.486,23 |
| 16 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 339.111.005,50 | 279.306.214,56 | 59.804.790,94 |
| 17 = | Ordentliche Gesamtaufwendungen | 4.743.701.463,66 | 4.290.605.446,52 | 453.096.017,14 |
| 18 = | Ordentliches Gesamtergebnis | 85.894.600,42 | 85.744.761,61 | 149.838,81 |
| 19 + | Finanzerträge | 37.474.512,86 | 27.518.391,48 | 9.956.121,38 |
| 20 - | Finanzaufwendungen | 119.929.795,16 | 91.868.301,38 | 28.061.493,78 |
| 21 + | Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung | -1.942.413,18 | -1.392.885,19 | -549.527,99 |
| 22 = | Gesamtfinanzergebnis | -84.397.695,48 | -65.742.795,09 | -18.654.900,39 |
| 23 = | Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.496.904,94 | 20.001.966,52 | -18.505.061,58 |
| 24 + | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 - | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 = | Außerordentliches Gesamtergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 = | Gesamtjahresergebnis | 1.496.904,94 | 20.001.966,52 | -18.505.061,58 |
| 28 - | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -15.711.994,56 | 12.055.337,13 | -27.767.331,69 |
| 29 = | Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 17.208.899,50 | 7.946.629,39 | 9.262.270,11 |
| - | Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo) | 3.369.460,41 | -391.405,11 | 3.760.865,52 |
| 30 = | Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 | 5.501.404,59 |

| Gewinnverwendungsrechnung | 2023 EUR | 2022 EUR | Veränderung EUR |
|--|----------------------|---------------------|----------------------------|
| Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 17.208.899,50 | 7.946.629,39 | 9.262.270,11 |
| davon: Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo) | 3.369.460,41 | -391.405,11 | 3.760.865,52 |
| Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 | 5.501.404,59 |

Das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Gesamteigenkapital auszuweisenden Gesamtjahresergebnisses.

| Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW | | | |
|---|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| | 2023 EUR | 2022 EUR | Veränderung EUR |
| 31 Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen | 2.655.234,85 | 1.925.945,61 | 729.289,24 |
| 32 + Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen | 56.392.192,61 | 110.129.065,80 | -53.736.873,19 |
| 33 - Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen | 2.016.033,77 | 1.642.406,84 | 373.626,93 |
| 34 - Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen | 10.687.872,06 | 25.629,91 | 10.662.242,15 |
| 35 = Verrechnungssaldo | 46.343.521,63 | 110.386.974,66 | -64.043.453,03 |

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023
Gesamtanhang

| | Seite |
|--|-----------|
| VI. Gesamtanhang | 47 |
| 1. Allgemeine Hinweise..... | 50 |
| 1.1. Konsolidierungskreis..... | 50 |
| 1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze..... | 54 |
| 1.3. Konsolidierungsgrundsätze..... | 55 |
| 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz..... | 56 |
| 2.1. Anlagevermögen..... | 56 |
| 2.2. Umlaufvermögen..... | 61 |
| 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung..... | 62 |
| 2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag..... | 62 |
| 2.5. Steuerabgrenzungsposten..... | 63 |
| 2.6. Eigenkapital..... | 64 |
| 2.7. Sonderposten..... | 65 |
| 2.8. Rückstellungen..... | 66 |
| 2.9. Verbindlichkeiten..... | 69 |
| 2.10. Passive Rechnungsabgrenzung..... | 69 |
| 3. Weitere Angaben..... | 70 |
| 3.1. Haftungsverhältnisse..... | 70 |
| 3.2. Derivative Finanzinstrumente..... | 70 |
| 3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen..... | 72 |
| 4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung..... | 74 |
| 4.1. Ordentliche Erträge..... | 74 |
| 4.2. Aufwendungen..... | 74 |
| 4.3. Finanzergebnis..... | 74 |
| 4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis..... | 75 |
| 5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung..... | 76 |
| 6. Sonstige Angaben..... | 77 |
| 6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates..... | 77 |
| 6.2. Mitarbeiter..... | 77 |
| 6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen..... | 77 |
| 6.4. Prüfung..... | 77 |
| 7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW..... | 79 |
| | |
| <u>Anlagen</u> | |
| Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21..... | 91 |
| Gesamtanlagenspiegel..... | 93 |
| Gesamtverbindlichkeitenspiegel..... | 95 |
| Gesamteigenkapitalspiegel..... | 97 |

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft, womit die KomHVO NRW die bis zum 31. Dezember 2018 geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat. Das am 28. Februar 2024 vom Landtag NRW beschlossene „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 3. NKFVG NRW)“ ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 und Änderungen u. a. in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Kraft getreten.

In dem vorliegenden Gesamtabschluss 2023 finden somit erstmals die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO NRW n. F. sowie die der KomHVO NRW Anwendung.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 17 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB) einbezogen. **Vollkonsolidierte vAB:**

- Allbau GmbH (ALLBAU)
- Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG (ESBE KG)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)

- GSE gGmbH (GSE)
- Immobilien Management Essen GmbH (IME)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)
- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die bereits in 2020 gegründete ESBE KG hat erst mit Einbringung der zum gewerblichen Abfallgeschäft zugehörigen Vermögensgegenstände und Rechtsbeziehungen sowie Kundenbeziehungen zum Jahresbeginn 2023 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Als Ausgliederung eines wesentlichen Geschäftszweigs der EBE ist diese Gesellschaft nunmehr gleichermaßen voll in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVV verbunden. Zwischen AMG und ALLBAU sowie zwischen ALLBAU und IME bestehen ebenfalls Ergebnisabführungsverträge. Als Kommanditistin erhält EBE das gesamte von ESBE KG erwirtschaftete Jahresergebnis.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2024 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023) enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabschluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende **verbundene Unternehmen**:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH
- EV Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH
- ImmobilienService Essen GmbH
- infralogistik ruhr GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende **assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“** in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)

- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)
- Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE)

Nach dem ersten Rumpfgeschäftsjahr hat sich der Konzern Stadt Essen in 2022 über die EVW neben der Dortmunder Westnetz GmbH gemeinschaftlich zu je 50 % an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) beteiligt. Aufgrund der maßgeblichen Beherrschbarkeit ist die Gesellschaft nunmehr den assoziierten Unternehmen zuzuordnen, die aufgrund ihres wesentlichen Einflusses nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss einfließen.

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten **„Beteiligungen“**, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2023 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG – GDW
- Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH
- Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- Junior Uni Essen gGmbH
- KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (mittelbare Beteiligung über EVW und RB)
- PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG
- Ruhr:HUB GmbH
- Stromnetz Essen Verwaltung GmbH

-
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
 - Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
 - Wassergewinnung Essen GmbH
 - Wassersportschule Kemnade GmbH
 - Zukunftszentrum Zollverein AG
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Der Unterversorgung des Essener Stadtgebietes mit Glasfaseranschlüssen entgegenwirkend, hat sich der Konzern Stadt Essen über die EVV an der Anfang 2023 neu gegründeten ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG (ruhrfibre) beteiligt.

Zum Zwecke der nachhaltigen bildungs- und beschäftigungswirksamen Entwicklung von Flächen des Gesamttraumes Freiheit Emscher ist die Stadt Essen in 2023 Mitgesellschafterin der neu gegründeten Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (FEE) geworden.

Um die Gesundheitsversorgung im Essener Norden verbessern zu können, hat die Stadt Essen unmittelbar Anteile an der Ende 2023 neu gegründeten Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH (GSV) erworben.

Die seit 2021 durchgeführte Liquidation der Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH (PROESS) wurde Ende 2023 mit der Löschung im Handelsregister abgeschlossen.

Mit Veräußerung ihrer Anteile noch in 2023 zählt die STEAG GmbH (STEAG) nicht mehr zu den Beteiligungen im Konzern Stadt Essen.

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses aus dem NKF-Modellprojekt.¹ In der mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretenen Neuauflage der Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Essen (Gesamtabschlussrichtlinie)² sind diese, nach Anpassung sowohl an das aktuelle Recht als auch an die örtlichen Gegebenheiten, für den Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Essen verbindlich zusammengefasst.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabschluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2023 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig – linear über die durchschnittliche Abschreibungsdauer innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen

¹ Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

² Dem Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 zur Kenntnis gegeben (siehe Vorlage Nr. 0232-2023-2).

einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Die Verzinsung sonstiger Rückstellungen wie für Altersteilzeit oder für Jubiläen war mangels Bewertungswahlrecht im NKF grundsätzlich rückgängig zu machen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden, soweit wie möglich, den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill³ umgliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2023 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze der seit der kommunalen Eröffnungsbilanz im Bestand befindlichen Betriebe erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 01. Januar 2007. Für die erstmalige Einbeziehung eines im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i.V.m. § 311 Absatz 2 HGB noch nicht einbezogenen Konzern-Neuzugangs wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 312 Absatz 3, 301 Absatz 2 Satz 3 bis 5 HGB die zum 01. Januar 2022 ermittelten Werte auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden auf KB III⁴-Ebene eliminiert.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

³ Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

⁴ KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2023 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 9.130.544.345,25 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.893.445.981,02 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig rekommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 73.350.810,51 | 85.334.262,45 |

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rd. 44,8 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

| | | |
|-------------|------------------|------------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 6.920.579.343,59 | 6.751.774.981,62 |

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2023 um rd. 168,8 Mio. EUR angewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf die überwiegend noch andauernden Baumaßnahmen für den ÖPNV bei der RB sowie auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch die EEG zurück zu führen. Stadtseitig resultiert die Bestandserhöhung in erster Linie aus noch nicht fertiggestellten (Bau-)Maßnahmen mit besonderem Schwerpunkt an Schulen, Turnhallen und Berufskollegs sowie dem Verwaltungscampus Steeler Tor.

2.1.3. Finanzanlagen

| | | |
|-------------|------------------|------------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 1.143.533.836,44 | 1.087.445.490,31 |

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

| | | |
|-------------|--------------|---------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 9.778.595,63 | 67.552.032,16 |

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert mit 56,1 Mio. EUR hauptsächlich aus einer Zuordnungsanpassung der in 2022 erworbenen Anteile an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE), welche Eigentümern des auf dem Gebiet der Stadt Essen gelegenen Stromverteilnetzes ist. Aufgrund des über die EVW zu 50 % maßgeblich ausgeübten Einflusses handelt es sich um eine Beteiligung des Konzerns Stadt Essen, die ab 2023 als assoziiertes Unternehmen „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen wird. Darüber hinaus erfuhr die EVW Verwertungs- und Betriebsgesellschaft (EVB) eine unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Wertberichtigung von 1,7 Mio. EUR.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 92.367.009,04 | 34.002.458,35 |

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Aufgrund des über die EVW zu 50 % maßgeblich ausgeübten Einflusses wird die Beteiligung an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) mit 56,1 Mio. EUR per Umbuchung als ein assoziiertes Unternehmen geführt, welches erstmalig ab 2023 „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen wird. Aus der Gegenüberstellung mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der SNE ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 22,4 Mio. EUR, welcher der Höhe nach den anteiligen bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ermittelten fortgeschriebenen stillen Reserven entspricht.

Darüber hinaus sind die Anteile an assoziierten Unternehmen durch die 48 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH (GSV) um 3,3 Mio. EUR sowie durch die 33 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft (FEE) um 1,0 Mio. EUR gestiegen.

Des Weiteren ergibt sich die Wertveränderung aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der „at Equity“ einbezogenen assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2023 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -1,9 Mio. EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| | 76.782.529,39 | 19.720.926,78 |

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier zu 56,3 Mio. EUR insbesondere die Aufwertung der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG) aufgrund des Verkaufs der STEAG GmbH (STEAG) an einen Investor nieder. Weitere Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR erfuhren die Buchwerte der Beteiligungen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) und Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Im Berichtsjahr wurden außerdem drei Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG (IFWE) in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR durchgeführt. Mit 0,3 Mio. EUR ist die neue Beteiligung an der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG (ruhrfibre) dem Konzernfinanzenanlagevermögen der Stadt Essen zugegangen.

Dagegen wurde die Beteiligung an der KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH (KGE) um 1,3 Mio. EUR wertangepasst abgeschrieben. Weitere 0,3 Mio. EUR entfallen als Umgliederung aufgrund der mit der Aufnahme ihres operativen Geschäfts in 2023 einhergehenden erstmaligen vollen Einbeziehung der Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG (ESBE KG) in den Gesamtabschluss.

Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| RWE-Aktien | 772.591.981,20 | 780.284.130,60 |
| Wertpapiervermögen Stiftungen | 88.005.092,56 | 84.268.302,75 |
| Investmentfonds mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren | | |
| Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang | 16.470.023,35 | 16.470.023,35 |
| US Lease Barwertvorteil | 18.399.975,36 | 18.399.975,36 |
| Treuhandvermögen Philharmonie | 18.013.529,10 | 16.569.937,92 |
| Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1-5 Jahre | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 1.668,34 | 1.668,34 |
| | 913.482.269,91 | 915.994.038,32 |

Die konzernweit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2023 von 41,18 EUR je Aktie (Vorjahr 41,59 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese im Rahmen des Gesamtabschlusses, bei einer Differenz von -2,9 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Wertminderung erfolgten Abschreibungen in Höhe

von insgesamt 7,7 Mio. EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 33 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Fest- und Termingelder). Weitere rd. 54 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten und im Jahr 2023 bestätigten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. In 2010 ist dieser für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt worden, in 2020 erfolgte die Tilgung in voller Höhe. Hiervon wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfonds neu angelegt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus durch bauliche Unterhaltung und Instandsetzung unterhält der Konzern Stadt Essen Treuhandvermögen. Dieses ist als Investmentfonds mit längerer Laufzeit angelegt und weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 18,0 Mio. EUR auf.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| Ausleihungen | | |
| an verbundene Unternehmen | 4.695.238,62 | 4.004.521,07 |
| an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen | 19.073.231,74 | 19.876.402,37 |
| Sonstige | 27.354.962,11 | 26.295.111,26 |
| | 51.123.432,47 | 50.176.034,70 |

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden. Darüber hinaus sind zwei Gesellschafterdarlehen zur langfristigen Finanzierung von Warenbestand und Gebäude an die infralogistik ruhr GmbH enthalten.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| Stiftung Zollverein | 7.714.766,92 | 7.714.766,92 |
| KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG | 5.900.000,00 | 5.900.000,00 |
| Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH | 850.000,00 | 850.000,00 |
| Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH | 4.263.672,19 | 5.007.946,74 |
| Flughafen Essen / Mühlheim GmbH | 15.775,49 | 19.649,86 |
| Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH | 329.017,14 | 384.038,85 |
| | 19.073.231,74 | 19.876.402,37 |

Noch im Geschäftsjahr 2021 ist seitens der SWE ein Darlehen an die KSBG in Höhe von 5,9 Mio. EUR und an die KGE in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR vergeben worden. Letzteres wurde in 2022 um 0,3 Mio. EUR erhöht. Mit Rückzahlung im Januar 2024 hat das Darlehen an die KSBG sein Laufzeitende erreicht.

Bei den sonstigen Ausleihungen liegt die größte Veränderung mit 0,7 Mio. EUR bei der EW. Diese resultieren aus der Gewährung eines Darlehens an die ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen zum Ausbau der passiven Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Essen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 126.281.572,97 | 126.210.112,25 |
| Geleistete Anzahlungen für Vorräte | 298.788,43 | 19.954,00 |
| | 126.580.361,40 | 126.230.066,25 |

Als weiterhin größte Position werden unter den Vorräten u. a. unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von 40,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen für Betriebs- und Heizkosten sind unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen | 329.049.308,63 | 313.483.125,88 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 116.687.752,89 | 98.438.790,67 |
| | 445.737.061,52 | 411.921.916,55 |

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Stadt Essen sowie aus den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Neben den ausstehenden Einnahmebeträgen, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen (insbesondere Steuererstattungsansprüche und Gebühren), enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände u. a. auch Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------|------------|------------|
| | EUR | EUR |
| Laut Bilanz | 0,00 | 0,00 |

2.2.4. Liquide Mittel

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 28.203.285,69 | 32.528.055,62 |

Die liquiden Mittel setzen sich in erster Linie aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

| | | |
|-------------|----------------|----------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 160.113.381,07 | 150.708.162,61 |

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (127,2 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (33,0 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die mit Abstand größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (65,6 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (17,3 Mio. EUR).

2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| | | |
|-------------|----------------|----------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 232.446.265,03 | 247.503.045,61 |

Zum 31. Dezember 2023 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -47,4 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Sonderrücklage | 521.291,88 | 521.291,88 |
| Gesamtjahresergebnis | 13.839.439,09 | 8.338.034,50 |
| Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 170.659.069,43 | 167.449.302,77 |
| | 185.019.800,40 | 176.308.629,15 |

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresergebnis 2023 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,7 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Erhöhung um 3,2 Mio. EUR ist dieser Posten in 2023 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 232,4 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 47,4 Mio. EUR (Vorjahr 71,2 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 23,8 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (46,3 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (3,2 Mio. EUR) sowie der höhere Jahresüberschuss (5,5 Mio. EUR) in Verbindung mit den erfolgten Konsolidierungsbuchungen (-29,3 Mio. EUR).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 46.343.521,63 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

| | | |
|---------------------------------|----------------|-----|
| Aufwendungen Sachanlagevermögen | -2.016.033,77 | EUR |
| Erträge Sachanlagevermögen | 2.655.234,85 | EUR |
| Aufwendungen Umlaufvermögen | 0,00 | EUR |
| Erträge Umlaufvermögen | 0,00 | EUR |
| Aufwendungen Finanzanlagen | -10.687.872,06 | EUR |
| Erträge Finanzanlagen | 56.392.192,61 | EUR |

2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Sonderposten | | |
| für Zuwendungen | 1.008.970.698,11 | 995.139.374,14 |
| für Beiträge | 53.111.623,31 | 54.483.039,93 |
| für den Gebührenaussgleich | 19.956.165,04 | 13.451.889,25 |
| Sonstige | 96.946.413,39 | 93.715.164,14 |
| | 1.178.984.899,85 | 1.156.789.467,46 |

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Schulen“, „Straßennetze“, „Gleisanlagen“, sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ mit einem Anteil von 579,2 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 101,3 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (101,4 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (25,4 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 6,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der „Stadtentwässerung“ um 5,5 Mio. EUR, der „Abfallbeseitigung“ um 1,2 Mio. EUR und der „Straßenreinigung“ um -0,2 Mio. EUR insgesamt erhöht.

Die sonstigen Sonderposten resultieren zu 95,4 Mio. EUR im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen. Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Pensionsrückstellungen | 1.924.867.449,34 | 1.915.034.696,33 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 170.884.972,16 | 98.317.783,85 |
| Steuerrückstellungen | 18.690.149,69 | 19.538.307,83 |
| Sonstige Rückstellungen | 492.176.734,74 | 454.799.919,45 |
| | 2.606.619.305,93 | 2.487.690.707,46 |

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.779,6 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehende Anteil von insgesamt 145,2 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

| | | | |
|------------|---------------|-----|---------------|
| ALLBAU/AMG | 2,3 Mio. EUR | GVE | 0,1 Mio. EUR |
| EABG | 1,2 Mio. EUR | ME | 10,9 Mio. EUR |
| EBE | 1,6 Mio. EUR | RB | 74,2 Mio. EUR |
| ESH | 22,1 Mio. EUR | RGE | 0,4 Mio. EUR |
| EW | 3,9 Mio. EUR | SWE | 18,2 Mio. EUR |
| GSE | 4,9 Mio. EUR | TUP | 5,6 Mio. EUR |

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 72,6 Mio. EUR auf 170,9 Mio. EUR erhöht. Neben der Rückstellung für die umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz mit rd. 49,0 Mio. EUR liefert auch die notwendige Sanierung der Schultoiletten mit einer Rückstellung in Höhe von 33,3 Mio. EUR nach wie vor eine wesentliche Position. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen u. a. für Sanierungsarbeiten am Dach und der Fassade der Alten Synagoge, an mehreren Schulen und Kindertagesstätten, für die Herrichtung von Büroräumen im Deutschlandhaus sowie für etwaige Asphaltarbeiten.

Die **Steuerrückstellungen** wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) gebildet. Gegen die, aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009-2011, erlassenen Steuerbescheide war Einspruch eingelegt worden. In dem sich anschließenden Klageverfahren vor dem Finanzgericht wurde 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden. Gegen dieses Urteil hatte die Finanzverwaltung Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Dieser wies im November 2019 die Klage der EVV ab, woraufhin fristgerecht ein Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt wurde. In der am 15. Juli 2020 stattgefundenen Verhandlung wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Finanzgericht Düsseldorf zurückgewiesen. In einem aus dem am 22. April 2022 stattgefundenen Erörterungstermin folgenden richterlichen Hinweisbeschluss wurde erneut die Sichtweise der EVV bestätigt. Durch Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 06. Januar 2023 wurde der Klage der EVV in vollem Umfang und unter Ausschluss einer Revision stattgegeben und ist seit

dem 07. Februar 2023 rechtskräftig. In Folge ergaben sich Steuererstattungen in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR, die zusätzlich noch mit 6,5 Mio. EUR verzinst wurden.

Die vier größten Positionen bei den **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Personalbezogene Rückstellungen | 126.952.359,98 | 83.340.228,41 |
| Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer | 153.181.900,00 | 133.772.100,70 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 32.838.485,09 | 41.585.528,06 |
| Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG | 32.213.908,00 | 32.213.908,00 |
| (Rückzahlungen Zinsen gemäß §223a AO) | 16.680.668,43 | 48.047.702,19 |

Die **personalbezogenen Rückstellungen** betreffen regulär in erster Linie die Rückstellungen für Urlaub mit 33,1 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 11,2 Mio. EUR und Überstunden mit 10,4 Mio. EUR. Außerdem sind Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 16,5 Mio. EUR enthalten. Zusätzlich werden Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR, für Beihilfen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR, für die Schwerbehindertenabgabe mit 0,1 Mio. EUR sowie für sonstige personelle Verpflichtungen und Maßnahmen von insgesamt 2,9 Mio. EUR in der Teilsumme mit ausgewiesen. In 2023 wurde darüber hinaus für die stadtseitige Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pension- und Beihilferückstellungen im Folgejahr eine sonstige Rückstellung in Höhe von 49,8 Mio. EUR gebildet. Ausschlaggebend hierfür war die Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten.

Ohne Berücksichtigung der Rückzahlungsrisiken aus der Erhebung von Vergnügungs- und Grundsteuer sowie aufgrund anhängiger Rechtsverfahren gegen die Wettbürosteuerbescheide von insgesamt 2,5 Mio. EUR wies die **Drohverlustrückstellung** allein für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen **Gewerbesteuermessbescheide** einen Betrag von 133,8 Mio. EUR als Anfangsbestand aus. Im Berichtsjahr wurden 19 Einzelfälle berücksichtigt, die eine Inanspruchnahme von 12,2 Mio. EUR, eine Zuführung in Höhe von 36,8 Mio. EUR und eine Auflösung in Höhe von 5,2 Mio. EUR nach sich zogen. Zum Abschlusstichtag 31. Dezember 2023 ist folglich ein insgesamt um 19,4 Mio. EUR erhöhter Bestand von 153,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind konzernweit Rückstellungen für **ausstehende Eingangsrechnungen** in Höhe von insgesamt 32,8 Mio. EUR gebildet.

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021** einmalig aus Landesmitteln eine **Aufstockung der Finanzausgleichsmasse** vorgenommen. Als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt, bilanziert der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für eine mögliche **Rückforderung** in Höhe von 32,2 Mio. EUR. Diese bleibt auch im Berichtsjahr bestehen, da das Land NRW gemäß GFG 2024 den Aufstockungsbetrag erst in 2024 zurückfordert.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08. Juli 2021 wurden die **Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO)** in Höhe von 6 % als verfassungswidrig erklärt. Davon ausgehend, dass der Zinssatz deutlich unter den bislang angenommenen 3 % liegen wird, ist die Rückstellung für den Rückzahlungsfall bereits zum Abschlusstichtag 2021 auf 48,0 Mio. EUR erhöht worden. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des

Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 ist eine Neuregelung zur Höhe des Zinssatzes getroffen worden. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 01. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Die bisher festgesetzten Zinsfestsetzungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt, sodass sich nach Inanspruchnahme von 8,7 Mio. EUR eine ertragswirksame Auflösung von 25,7 Mio. EUR ergeben hat. Für die herangewachsenen Zinsen in 2023 wurde ein Betrag von 3,1 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt, wonach ein Endbestand von nur noch 16,7 Mio. EUR auszuweisen ist. Somit fällt diese Position nicht mehr unter die vier größten.

2.9. Verbindlichkeiten

| | | |
|-------------|------------------|------------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 5.036.514.436,07 | 4.937.748.362,76 |

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Mit einem Anteil von 68,0 % an der Gesamtsumme stammen die Verbindlichkeiten insgesamt überwiegend von der städtischen Konzernmutter.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.

2.10. Passive Rechnungsabgrenzung

| | | |
|-------------|----------------|----------------|
| Laut Bilanz | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR |
| | 123.405.903,00 | 134.908.814,19 |

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (94,3 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (29,1 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der mit Abstand größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (70,8 Mio. EUR), gefolgt von den über die Dauer der Belegungsbindung für geförderte Wohnungen aufzulösenden Tilgungsnachlässen (14,8 Mio. EUR).

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende **Ausfallbürgschaften** bestehen zum Bilanzstichtag:

| Sicherungsnehmer | Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 | Valuta am Ende des Haushaltsjahres 2023 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| a) Bürgschaften | | |
| Bezirksregierung Düsseldorf | 43.951,76 | 66.000,00 |
| Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH | 1.293.421,25 | 1.215.486,27 |
| Essener Sportbund e.V. | 226.376,67 | 187.156,07 |
| Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH | 1.064.644,21 | 816.378,01 |
| Infralogistik Ruhr GmbH | 2.940.000,00 | 2.940.000,00 |
| Otto Lingner Verkehrs-GmbH | 27.356,71 | 0,00 |
| RWE Generation SE | 350.000,00 | 2.300.000,00 |
| Summe Bürgschaften | 5.901.798,84 | 7.459.020,35 |
| b) Verpflichtungserklärungen | | |
| Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH | 474.018,05 | 474.018,05 |
| Jugendberufshilfe Essen gGmbH | 7.500.000,00 | 13.409.644,00 |
| Kita Lebenshilfe | 999.000,00 | 999.000,00 |
| Summe Verpflichtungserklärungen | 8.973.018,05 | 14.882.662,05 |
| Gesamtsumme Haftungsverhältnisse | 14.874.816,89 | 22.341.682,40 |

Die im Gesamtabschluss der Stadt Essen zum 31. Dezember 2022 für das Ende des Haushaltsjahres 2022 noch mit 11.584.816,89 EUR bezifferte Valuta enthielt noch nicht die hier in der Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ausgewiesenen Bürgschaften zugunsten der Sicherungsnehmer Bezirksregierung Düsseldorf, Infralogistik Ruhr GmbH und RWE Generation SE.

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die **SWE** hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein **abstraktes Schuldanerkenntnis** abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Abschlussstichtag 16,0 Mio. EUR.⁵

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

Um der ALLBAU Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der Prolongationszeiträume sicherzustellen, wurden in 2009 ab dem Jahr 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen. So sollte das in 2009 herrschende Zinsniveau weitergehend sichergestellt werden.

Die Laufzeiten dieser Zinsswapvereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die festgelegten Festzinssätze bewegen sich zwischen 4,71 % und 4,75 %. Die

⁵ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 3 Seite 12

betroffenen Geschäfte beliefen sich auf insgesamt 23,0 Mio. EUR. Für die weiterhin andauernde Vereinbarung betragen die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten, beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag insgesamt 0,0 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die ALLBAU zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Eine Vereinbarung läuft vom 31. Dezember 2010 noch bis zum 29. Dezember 2023, die andere ist bereits in 2020 ausgelaufen. Der Festzins beträgt 3,81 %. Der Umfang des Geschäfts beläuft sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert, welcher mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, beträgt insgesamt rund 0,0 Mio. EUR.

Im Jahr 2011 wurde eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap abgeschlossen, welche zum 31.12.2022 ausgelaufen ist.

Vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028 wurden in 2012 abgeschlossen. Eine Vereinbarung ist zum 30.06.2022 ausgelaufen. Bei einem Geschäftsumfang von insgesamt 11,7 Mio. EUR liegen die vereinbarten Festzinssätze zwischen 2,31 % und 3,30 %. Zum Bilanzstichtag ergibt sich bei den drei verbliebenen Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -0,17 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswap-Vereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.⁶

EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswap-Vereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt. Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf +2,1 Mio. EUR. Es wurde weiterhin die Einfrierungsmethode angewandt.⁷

Stadt Essen

Über einfache Zinsswaps war noch zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Kreditvolumen in Höhe von insgesamt 62,51 Mio. EUR abgesichert. Zum 31.12.2023 hielt die Stadt Essen keine der ausschließlich langfristigen Sicherung des Zinsniveaus dienenden Derivate, deren Marktwert über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt wurde, mehr im Bestand.

SWE

In 2022 wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Es werden zur Bewirtschaftung durch die GELSENWASSER Gasprodukte zu günstigen Veräußerungs-/Beschaffungszeitpunkten bezogen und veräußert. Solche Transaktionen werden durchgeführt, wenn sich über unterschiedliche Zeiträume positive Deckungsbeiträge erzielen lassen.

Durch die Abkehr von dem ausschließlichen Abschluss von geschlossenen Kauf- und Verkaufsgeschäften besteht das generelle Risiko, dass vorhandene Gasvorräte bzw. bereits am Terminmarkt getätigte Gaskaufgeschäfte nicht kostendeckend verkauft werden können. Aufgrund

⁶ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 5 f.

⁷ Vgl. Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 3, Seite 6.

der Bewertung des Vorratsvermögens bzw. der schwebenden Termingeschäfte nehmen Erdgasmarktwert bzw. Marktwert der Termingeschäfte Einfluss auf die Jahresergebnisse.⁸

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

| | 2024 in Mio. EUR | 2025-2028 in Mio. EUR | ab 2029 in Mio. EUR |
|--|-----------------------|--------------------------|------------------------|
| Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen | 14.188.862,60 | 21.858.722,65 | 2.679.430,15 |
| Bestellobligo | 290.327.122,44 | 267.152.675,47 | 0,00 |
| Gesamt | 304.515.985,04 | 289.011.398,12 | 2.679.430,15 |

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Allbau / AMG

Die **Mietkaution Guthaben** der ALLBAU/AMG betragen am 31. Dezember 2023 insgesamt rd. 11,4 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.⁹

EBE

Aus arbeitgeberfinanzierter **Altersversorgung** bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2029.¹⁰

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Wartungsverträgen** von 9,8 Mio. EUR.¹¹

GVE

Die GVE hat sich mit dem **Kauf von Darlehensforderungen** gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüberhinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste. Durch den sportlichen Aufstieg des Vereins wurde in 2022 die erste Zahlung fällig und beglichen, der Ausgleich durch Rot-Weiß-Essen e.V. ist ebenfalls erfolgt. Zum 31. Dezember 2023 besteht noch eine Verpflichtung von 2,6 Mio.

⁸ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 3, S. 14 sowie Anlage 8, Seite 10

⁹ Vgl. Allbau GmbH, Essen (Allbau): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 9, sowie

Vgl. Allbau Managementgesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen (AMG): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 8

¹⁰ Vgl. Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 12

¹¹ Vgl. Essener Systemhaus (ESH): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts, Anlage 3, Seite 7 (hier: konsolidierter Wert)

EUR. Für einen Teilbetrag über insgesamt 2,0 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag besteht eine Rückgriffsforderung an den Verein Rot-Weiß Essen e.V.¹²

IME

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei IME sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR aus **Dienstleistungsverträgen**.¹³

SBE

Neben den laufenden **Mietverträgen** hat die SBE Zahlungsverpflichtungen aus **Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung** der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,3 Mio. EUR sowie aus **Betriebsführungsverträgen** für die Bäder und die Eissporthalle und aus **Pachtverträgen** in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.¹⁴

Stadt Essen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt **Sicherheitsgarantieerklärungen** gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2023 bestanden 549 **Garantieerklärungen** mit einer Gesamtsumme von 334.846,96 EUR.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem **Speichernutzungsvertrag**. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von 3,5 Mio. EUR.¹⁵

¹² Vgl. Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 7

¹³ Vgl. Immobilien Management Essen GmbH, Essen (IME): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023, Anlage 3, Seite 7

¹⁴ Vgl. Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen: Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht, Anlage 1.3 Anhang / Seite 10

¹⁵ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, Anlage 3, Seite 12

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| ▪ Steuern und ähnliche Abgaben | (1.117,4 Mio. EUR) |
| ▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen | (1.123,8 Mio. EUR) |
| ▪ Kostenerstattungen und -umlagen | (981,7 Mio. EUR) |
| ▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte | (858,2 Mio. EUR) |

Auf diese Positionen entfallen 84,5 % der ordentlichen Gesamterträge von 4.829,6 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.743,7 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 2.032,4 Mio. EUR rd. 42,8 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei in erster Linie um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, gefolgt von Zuwendungen und Zuschüsse an Zweck- und Gemeindeverbände sowie an übrige Bereiche wie Kindertageseinrichtungen, und u. a. von Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.252,8 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 26,4 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (278,3 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (841,1 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (339,1 Mio. EUR). Die im Vergleich zum Vorjahr um 164,0 Mio. EUR erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren zu einem Großteil aus für Instandhaltungen für Gebäude der Immobilienwirtschaft und für Fahrbahnen gebildeten Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen sie aus Materialaufwendungen zur Unterhaltung und Instandhaltung des Konzernvermögens sowie aus dem Warenbezug im Zusammenhang mit der Gas-, Strom- und Wasserversorgung des Essener Stadtgebietes. Bei den um 59,8 Mio. EUR angestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlägt besonders die Bildung einer sonstigen Rückstellung, die die Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Folgejahr im Umfang von 49,8 Mio. EUR beinhaltet, stadtseitig zu Buche.

4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 84,4 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 37,5 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 119,9 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rd. -1,9 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden mit 86,9 Mio. EUR weiterhin von den Zinsaufwendungen dominiert. Davon entfallen 58,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 28,6 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Finanzerträge setzen sich aus Gewinnabführungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, den Beteiligungserträgen von 6,6 Mio. EUR, Zinserträgen von 12,0 Mio. EUR sowie sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 18,8 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | |
|--------|----------------|
| ALLBAU | 0,8 Mio. EUR |
| EBE | 2,3 Mio. EUR |
| GSE | -1,6 Mio. EUR |
| RB | -2,4 Mio. EUR |
| SWE | -14,8 Mio. EUR |

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVW eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr waren 30,2 Mio. EUR auszuführen.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen zunächst nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFVG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Im Gesamtabschluss 2019 war die Umstellung auf den DRS 21 vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis zugunsten eines Vorjahresvergleichs vorerst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können. Daraufhin wurden bei der Umstellung im Gesamtabschluss 2020 aufgrund der abweichenden Gliederungsstruktur lediglich die Vorjahreswerte der einzelnen Cashflows nachrichtlich angegeben. Seit dem Gesamtabschluss 2021 sind nunmehr alle Positionen einzeln aufgeführt.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 47. und 48.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 19.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV, in das städtische Kanalnetz sowie u. a. für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen der Konzernmutter.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) zeigt mit 51,1 Mio. EUR eine Netto-Neuaufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Pos. 35. saldiert mit Pos. 36.) im Konzern auf. Wie auch die um 5,5 Mio. EUR erhöhten Zinsabflüsse ist dies hauptsächlich auf Transaktionen der Essener Kernverwaltung zurückzuführen.

Bei den gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter (Pos. 42.) in Höhe von rd. 35,4 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Ausschüttungen der ALLBAU (2,4 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (30,2 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um rund 4,3 Mio. EUR geschrumpften Finanzmittelfonds übersteigen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (Pos. 30.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) insgesamt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 15.).

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

| | 2023 | | 2022 | |
|----------------------|----------|----------|----------|----------|
| | Vollzeit | Teilzeit | Vollzeit | Teilzeit |
| Beamte | 2.105 | 361 | 1.975 | 410 |
| Beschäftigte | 12.174 | 4.464 | 11.679 | 4.158 |
| Auszubildende | 990 | | 976 | |
| Gesamt (nach Köpfen) | 20.094 | | 19.198 | |

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2023)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|----------|-------------------------|---|--|
| 1 | Adamy, Wilfried | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch | Geschäftsführender Gesellschafter |
| 2 | Aver, Caner | Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit; stellv. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Fachbeirat JobCenter Essen | Wissenschaftlicher Mitarbeiter |
| 3 | Badoreck, Roland | Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH | Altenpfleger |
| 4 | Behmenburg, Daniel | Aufsichtsrat Messe Essen GmbH | Angestellter/Abgeordnetermitarbeiter |
| 5 | Berg, Hannah | Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH | Psychologin |
| 6 | Berger, Sascha | Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband | Projektmanager |
| 7 | Beul, Ulrich | Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Medienkommission der landesanstalt für Medien Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) | Qualitätsmanager / Dipl. Ing. |
| 8 | Blümer Dorothea | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP | Bauassessorin |
| 9 | Bockstedte, Ralf | Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH | Rechtsanwalt |
| 10 | Brandherm, Heike | Aufsichtsrat TripleZ AG Stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 03.2023) | Bauingenieurin Ratsmitglied ab 15.02.2023 |
| 11 | Brecklinghaus, Stefanie | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos) | Diplom-Kauffrau i.R. |
| 12 | Brenk, Benjamin | Planungsbeirat Forensischen Klinik Essen-Heidhausen Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 03.2023) | Kaufm. Angestellter Ratsmitglied ab |

| Lfd · Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|-----------------|-------------------------|--|------------------------------------|
| 13 | Buddeberg, Tabea | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang | wissenschaftliche Mitarbeiterin |
| 14 | Cao, Thomas | Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH | Kreisgeschäftsführer |
| 15 | Ducree, Luca | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen | Student |
| 16 | Eckenbach, Andreas | Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH | kaufm. Angestellter |
| 17 | Eggert, Romina | Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr | Studentin |
| 18 | Fleiß, Rolf | Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (bis 2023) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 03.2023) | Freiberufler |
| 19 | Flügel, Jan | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH | k.A. |
| 20 | Föhse, Björn | Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH | Gas- und Wasser- installateur |
| 21 | Fuchs, Florian | Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023) Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. | Rechtsanwalt |
| 22 | Fuchs, Jessica | Aufsichtsrat Messe Essen GmbH | Juristin |
| 23 | Gilbert, Susanne | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (ab 07/2022) | Tanzpädagogin |
| 24 | Haake, Silas Nicolai | Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Jugendhilfe gGmbH (ab 11.2023) Kuratorium Volkshochschule Essen | Student |
| 25 | Hagen, Klaus | Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH | Lehrer |

| Lfd · Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|-----------------|---------------------|--|---|
| 26 | Hallmann, Regina | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Kinderstiftung (ab 03.2023) | Kaufm. Angestellte |
| 27 | Hampel, Gerd | Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Rhein-Ruhr-Wupper e.V. Beirat für das Gartenbauzentrum Essen | Angestellter |
| 28 | Hemsteeg, Kai | stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen | Kriminaloberkommissar |
| 29 | Hermann, Petra | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen | Unternehmensberaterin |
| 30 | Herzog, Theresa | stellv. Mitglied Verfahrensbeogl. Ausschuss RFNP (bis 06.2023) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (bis 06.2023) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (bis 03.2023) | Studentin Ratsmitglied bis 05.04.2023 |
| 31 | Heuser, Michaela | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit | Beamtin |
| 32 | Hindrichs, Horst | stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft | Angestellter |
| 33 | Jacob, Julia | Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH | Projektleiterin |
| 34 | Jankovic, Julia | Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Deutsche Sektion RGRE Mitgliederversammlung Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Aufsichtsrat GSE gGmbH (ab 03.2023) | Referentin |
| 35 | Jelinek, Rudolf | Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH | Rentner |

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|----------|----------------------|---|----------------------------------|
| 36 | Kaiser, Christian | Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG (ab 07/2022) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG | Referent |
| 37 | Dr. Kalipke, Andreas | Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH | Studiendirektor |
| 38 | Kalweit, Dirk | Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH | Bildungsreferent |
| 39 | Kersch, Christoph | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge | Lehrer |
| 40 | Kipphardt, Guntmar | Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE | Studiendirektor i. E./ Dozent |
| 41 | Klewin, Julia | Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kulturbeirat (bis 03.2023) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen | Oberstudienrätin |
| 42 | Kluft, Joachim | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen | Kaufmann |
| 43 | Köhler, Sven-Martin | stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP | Geschäftsführer |
| 44 | Körper, Theodor | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim | IT-Fachinformatiker i.R. |
| 45 | Kretschmer, Heike | Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 07.2023) ordentl. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (bis 06.2023) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH | Geschäftsführerin |

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|----------|-----------------------|---|---------------------------------|
| 46 | Löhl, Anke | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang | Lehrerin |
| 47 | Lubisch, Yannick | Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR | Referent |
| 48 | Maas, Wilhelm | Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen | Chemielaborant i.R. |
| 49 | Malburg, Ulrich | Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Verbandsversammlung Ruhrverband | Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen |
| 50 | Meier, Jan-Karsten | Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf | Unternehmensberater |
| 51 | Meitzke, Andreas | stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 03.2023) | Fahrschullehrer |
| 52 | Mews, Elisabeth | Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE | Lehrerin |
| 53 | Moos, Christiane | stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG | Bilanzbuchhalterin |
| 54 | Münning, Torben | stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH | Student |
| 55 | Neuhaus, Michael | Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP | Maschinenbautechniker |
| 56 | Neumann, Stephan | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023) | Redakteur/Journalist |

| Lfd - Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|-----------------|------------------------------|--|--|
| 57 | Omeirat, Ahmad | Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen | Angestellter |
| 58 | Pabst, Ulrich Frank | Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR | Geschäftsführer |
| 59 | Parussel, Harald | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen | Lehrer |
| 60 | Pentoch, Jutta | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Museum Folkwang | Rentnerin |
| 61 | Dr. Postert, Hermann | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 03.2023) Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 03.2023) Mitglied Kriminalpräventiver Rat (ab 03.2023) | Rechtsanwalt |
| 62 | Rörig, Barbara | Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang Stiftung Kulturhauptstadt Ruhr 2010 Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr | Bankkauffrau |
| 63 | Rosenau, Philipp | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (ab 05.2023) Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen | Student |
| 64 | Schliffke, Detlef | Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West Kulturbeirat der Stadt Essen (von 03 bis 11. 2023) | Rentner |
| 65 | Schmitz, Jens | Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02.2023) Landschaftsversammlung LVR Rheinland (bis 02.2023) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (bis 02.2023) | Feuerwehrbeamter Ratsmitglied bis 15.02.2023 |
| 66 | Schmutzler-Jäger, Hiltrud | Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (bis 02.2023) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen | Projektreferentin |

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|----------|--------------------------------|---|---|
| 67 | Schöneweiß, Hans-Peter | Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH | Pensionär |
| 68 | Schreyer, Eduard | Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH | Pensionär |
| 69 | Schrumpf, Erik Fabian (Mdl) | Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V. | Rechtsanwalt |
| 70 | Schürmann, Martina | Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen | Rechtsanwältin |
| 71 | Schumacher, Sandra | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 11.2023) Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 03.2023) Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist | Orchestermusikerin |
| 72 | Schwamborn, Michael | Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen (ab 03.2023) | Rentner |
| 73 | Soloch, Barbara | Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Kreispolizeibeirat Essen Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH | Bankkauffrau |
| 74 | Stadtman, Matthias | stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH | Lehrer |
| 75 | Tepperis, Agnes | stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Kulturbeirat (ab 11.2023) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH | Studentin / Abgeordneten- mitarbeiterin |
| 76 | Trauten-Malek, Simone | Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH | Erzieherin |
| 77 | Tuppeck, Peter | Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH | selbständiger Unternehmensberater |
| 78 | Vaisi, M. Shoan | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP (ab 07.2023) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR | Übersetzer |

| Lfd. - Nr. | Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen* | Ausgeübter Beruf * |
|------------------|---|---|--|
| 79 | Valerius, Peter | Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat Forensische Klinik Essen (ab 07/2022) Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH | Rentner |
| 80 | Dr. van Heesch- Orgass, Elisabeth | Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen | Rechtsanwältin |
| 81 | Vogel, Ingo | Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH (bis 02.2023) Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf | Polizeibeamter |
| 82 | Vogt, Hans Dirk | Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH | Bankkaufmann |
| 83 | Weiß, Günter | Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Stellv. Mitglied Kriminalpräventiver Rat (ab 03.2023) | Bauingenieur |
| 84 | Zeeb, Elke | Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH | Angestellte Landtag NRW |
| 85 | Ziegler, Thomas | Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen | Referatssekretär |
| 86 | Zierus, Hans-Jürgen | Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (ab 04.2023) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (ab 06.2023) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen Landschaftsversammlung LVR | Rentner Ratsmitglied ab 13.04.2023 |
| 87 | Zietan, Marc | stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stell. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 03.2023) | Dipl.-Ing. |

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2023)

| Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen | Ausgeübter Beruf |
|-----------------------|--|------------------|
| Al Ghusain, Muchar | Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kulturbeirat der Stadt Essen Kultursekretariat NRW Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Landesverband der Musikschulen NRW Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V. | Beigeordneter |
| Brandes, Annabelle | Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Mitglied Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Mitglied KAV Gruppenausschuss für Verwaltung Mitglied Verbandsversammlung KDN Dachverband der Komm. IT Dienstleister Mitglied KGSt Verwaltungsrat | Beigeordnete |
| Grabenkamp Gerhard | Kuratorium Maria-Rust-Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Vorsitzender Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Finanzausschuss deutscher Städtetag Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Mitglied Verwaltungsrat des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Gesellschafterversammlung Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) Aufsichtsrat der Westenergie AG Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH (IME) Gesellschafterversammlung Ruhrbahn GmbH | Stadtkämmerer |

| Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen | Ausgeübter Beruf |
|------------------------|---|------------------|
| Harter, Martin | Vorsitzender Landesgruppe NRW Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Mitglied der Geschäftsführung Immobilien Management Essen (IME) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Aufsichtsrat, stellv. Vors. Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH Mitglied Deutscher Städtetag, Bau- und Verkehrsausschuss Vorsitzender Städtetag NRW Bau- und Verkehrsausschuss Beirat Iqony Fernwärme GmbH Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städteregion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Beirat Emscher Lippe Wassertechnik Beirat Bau.Land.Partner Vorstand Haus der Technik | Beigeordneter |
| Kromberg, Christian | Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt Vorstand Politisches Forum Ruhr Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv/ Essen Vorsitzender des Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstandsvorsitzender Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung | Beigeordneter |

| Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen | Ausgeübter Beruf |
|------------------|---|-------------------|
| Kufen, Thomas | <p>Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat NRW Bank seit 10.2022 Beirat RWE AG Beirat Thüga Aktiengesellschaft Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH bis 23.03.2022 Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH Kuratorium Gut für Essen – Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung in Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“ Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zollverein Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Politischer Beirat SmartQuart seit 06.2022 Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Verbandsrat Ruhrverband Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p> | Oberbürgermeister |

| Name, Vorname | Mitgliedschaft in Organen | Ausgeübter Beruf |
|-------------------|---|------------------|
| Raskob, Simone | Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied der Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächen-recycling und Altlastensanierung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Mitglied Regionalbeirat der Westenergie AG | Beigeordnete |
| Renzel, Peter | Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss des Regionalverbandes Ruhr Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozialausschuss des Regionalverbandes Ruhr Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen | Stadtdirektor |

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21

| Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 | | 2023 | 2022 | Veränderung |
|-----------------------------------|---|----------------|----------------|--------------|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. | Periodenergebnis | -1.873 | 20.393 | -22.266 |
| 2. | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 264.477 | 261.418 | 3.059 |
| | - Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten | -67.006 | -61.081 | -5.925 |
| 3. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 118.929 | 112.922 | 6.007 |
| 4. | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -18.750 | -23.152 | 4.402 |
| 5. | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -24.920 | -95.648 | 70.728 |
| 6. | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 59.383 | 107.219 | -47.836 |
| 7. | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -2.144 | -4.286 | 2.142 |
| 8. | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 74.932 | 77.405 | -2.473 |
| 9. | - Sonstige Beteiligungserträge | -6.611 | -4.556 | -2.055 |
| 10. | +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 11. | +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 10.685 | 16.121 | -5.436 |
| 12. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 13. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 14. | -/+ Ertragsteuerzahlungen | -10.685 | -16.121 | 5.436 |
| 15. | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 396.415 | 390.634 | 5.781 |
| 16. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 7 | -7 |
| 17. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -8.622 | -9.472 | 850 |
| 18. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 19.032 | 14.113 | 4.919 |
| 19. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -427.386 | -357.477 | -69.909 |
| 20. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 45.613 | 9.904 | 35.709 |
| 21. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -59.414 | -88.952 | 29.538 |
| 22. | + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| 23. | - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| 24. | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 | 0 |
| 25. | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 | 0 |
| 26. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 27. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | |
|------------|----------|--|-----------------|-----------------|----------------|
| 28. | + | Erhaltene Zinsen | 11.978 | 4.029 | 7.949 |
| 29. | + | Erhaltene Dividenden | 6.611 | 4.556 | 2.055 |
| | + | Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten | 82.698 | 96.342 | -13.644 |
| 30. | = | Cashflow aus Investitionstätigkeit. | -329.491 | -326.951 | -2.540 |
| 31. | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |
| 32. | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 0 | 0 | 0 |
| 33. | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |
| 34. | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0 | 0 | 0 |
| 35. | + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 125.293 | 111.464 | 13.829 |
| 36. | - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -74.197 | -72.978 | -1.219 |
| 37. | + | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 38. | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 39. | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 40. | - | Gezahlte Zinsen | -86.910 | -81.434 | -5.476 |
| 41. | - | Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0 | 0 | 0 |
| 42. | - | Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | -35.434 | -12.954 | -22.480 |
| 43. | = | Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -71.248 | -55.903 | -15.345 |
| 44. | | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -4.325 | 7.780 | -12.105 |
| 45. | +/- | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 | 0 |
| 46. | +/- | Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 | 0 |
| 47. | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 32.528 | 24.748 | 7.780 |
| 48. | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 28.203 | 32.528 | -4.325 |

Gesamtverbindlichkeitspiegel

| | Gesamtbetrag 2023 | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres |
|--|-------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Anleihen | 525.000.000,00 | 0,00 | 470.000.000,00 | 55.000.000,00 | 525.000.000,00 |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 525.000.000,00 | 0,00 | 470.000.000,00 | 55.000.000,00 | 525.000.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.976.699.200,03 | 125.351.850,52 | 409.696.026,82 | 2.441.651.322,69 | 2.851.406.635,48 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 vom öffentlichen Bereich | 3.120.118,58 | 0,00 | 3.110.283,58 | 9.835,00 | 11.113.392,32 |
| 2.4 vom privaten Kreditmarkt | 2.973.579.081,45 | 125.351.850,52 | 406.585.743,24 | 2.441.641.487,69 | 2.840.293.243,16 |
| 2.4.1 von Banken und Kreditinstituten | 2.911.021.221,27 | 123.250.924,84 | 398.090.878,70 | 2.389.679.417,73 | 2.797.830.369,02 |
| 2.4.2 vom sonstigen inländischen Bereich | 52.557.860,18 | 2.100.925,68 | 8.494.864,54 | 41.962.069,96 | 42.462.874,14 |
| 2.4.3 vom sonstigen ausländischen Bereich | 10.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000.000,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 940.744.505,49 | 478.744.505,49 | 312.000.000,00 | 150.000.000,00 | 1.014.563.068,06 |
| 3.1 von verbundenen Unternehmen | 14.729.451,21 | 14.729.451,21 | 0,00 | 0,00 | 18.049.608,90 |
| 3.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000.000,00 |
| 3.4 vom privaten Kreditmarkt | 926.015.054,28 | 464.015.054,28 | 312.000.000,00 | 150.000.000,00 | 946.513.459,16 |
| 3.4.1 von Banken und Kreditinstituten | 926.015.054,28 | 464.015.054,28 | 312.000.000,00 | 150.000.000,00 | |
| 3.4.2 vom sonstigen inländischen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.3 vom sonstigen ausländischen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 9.658.796,98 | 671.509,07 | 2.142.196,11 | 6.845.091,80 | 9.898.754,66 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 107.157.895,52 | 106.294.418,23 | 863.477,29 | 0,00 | 107.286.105,96 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 12.789.504,12 | 12.789.504,12 | 0,00 | 0,00 | 2.911.541,61 |
| 7. Erhaltene Anzahlungen | 268.967.011,92 | 154.658.515,83 | 69.123.285,54 | 45.185.210,55 | 261.966.200,18 |
| 8. Sonstige Verbindlichkeiten | 195.497.522,01 | 138.656.658,31 | 15.511.669,50 | 41.329.194,20 | 164.716.056,81 |
| Summe aller Verbindlichkeiten | 5.036.514.436,07 | 1.017.166.961,57 | 1.279.336.655,26 | 2.740.010.819,24 | 4.937.748.362,76 |
| Nachrichtlich anzugeben: | | | | | |
| Haftungsverhältnisse aus der Besetzung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a. | 22.341.682,40 | | | | 14.874.816,89 |
| | | | | Vorjahresausweis: | 11.584.816,89 |

Gesamteigenkapitalspiegel

| Bezeichnung | Wert zum 31.12.2022 | Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses | Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr | Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (\$ 44 Abs. 3 KomHVO) | Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter | Änderungen im Konsolidierungs- kreis | Sonstige Veränderungen im Eigenkapital | Wert zum 31.12.2023 |
|---|------------------------|--|---|--|---|--|--|------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | -247.503.045,61 | 8.338.034,50 | | 46.343.521,63 | 846.475,00 | | -40.471.250,55 | -232.446.265,03 |
| 1.2 Sonderrücklagen | 521.291,88 | | | | | | | 521.291,88 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | | | | | | | 0,00 |
| 1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 8.338.034,50 | | 13.839.439,09 | | | | | 13.839.439,09 |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 167.449.302,77 | | | | | | | 170.659.069,43 |
| 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) | 71.194.416,46 | | | | | | | 47.426.464,63 |
| Summe Gesamteigenkapital | 0,00 | | | | | | | 0,00 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva) | 247.503.045,61 | | | | | | | 232.446.265,03 |

